

Allgemeiner Anzeiger

für **Rangsdorf, Groß Machnow** und **Klein Kienitz**

www.rangsdorf.de, www.grossmachnow.de, www.kleinkienitz.de

12. Juni 2008

Nr. 6 – 12. Jahrgang – 24. Woche

Neues Familienzentrum in Rangsdorf eröffnet

Werktags von 9 bis 14 Uhr für jedermann geöffnet – Ansprechpartnerin heißt Frau Lißner

Nach einer Zeit des Umbaus und der Sanierung im ehemaligen Gebäude der Gemeindeverwaltung im Jütenweg entstand nun ein „Haus der Familie“, das am 16.05.2008 seiner Bestimmung übergeben wurde. Durch die Leiterin des DRK-Projektes „Familie im Zentrum (FiZ)“, Frau Hönow und das Kreisvorstandsmitglied des DRK, Frau Schramm wurde das Konzept des Hauses vorgestellt. Auch der DRK-Vorsitzende, Herr Swik, der Bundestagsabgeordnete, Herr Bochow sowie der Bürgermeister, Herr Rocher waren zur feierlichen Übergabe anwesend und würdigten das Vorhaben mit einigen Worten. In dem Haus werden verschiedene Angebote rund um die Fami-

lie unterbreitet: So können sich z. B. werdende Mütter austauschen und Informationen einholen. Die kleinen Besucher können mit ihren Müttern oder auch Vätern in Eltern-Kind-Gruppen Kurse besuchen oder sich mit anderen Kindern dem Spiel und Sport widmen. Auch Großeltern können hier gemeinsame Zeit mit den Enkeln genießen. Sportbegeisterte kommen auch auf ihre Kosten, denn es kann hier Nordic Walking oder Wirbelsäulen-Gymnastik oder ein Kurs „Gesund und Fit“ bei Lust und Laune besucht werden. Ihre Ansprechpartnerin vor Ort ist Frau Lißner und das Haus ist werktags von 9 – 14 Uhr für jedermann offen.



Frohe Gesichter zur Eröffnung.

Text und Foto: Karin Schulze

Veranstaltungskalender der Gemeinde Rangsdorf im Monat Juni und Juli

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Veranstaltung, Veranstalter, Hinweise
14.06.2008	12:00 Uhr	Rangsdorfer See	Bürgermeisterpokal Veranstalter: Rangsdorfer Segelgemeinschaft 53 e.V.
15.06.2008	11:00 Uhr	Rangsdorfer See	Bürgermeisterpokal Veranstalter: Rangsdorfer Segelgemeinschaft 53 e.V.
15.06.2008	11:30 Uhr - 15:30 Uhr	Seebad Casino (Veranstaltungsräume), Am Strand 1, Rangsdorf	Sonntagsbrunch inkl. einem Glas Sekt, Kaffee, Tee und Kakao p. Person 20,90 Euro Veranstalter: Seebad Casino GmbH
17.06.2008	15:30 Uhr - 18:00 Uhr	Seebad Casino (Discothek), Am Strand 1, Rangsdorf	Tanztee mit der ADTV Tanzschule Balance aus Potsdam und mit Kaffee & Kuchen Veranstalter: Seebad Casino GmbH
22.06.2008	11:30 Uhr - 15:30 Uhr	Seebad Casino (Veranstaltungsräume), Am Strand 1, Rangsdorf	Sonntagsbrunch inkl. einem Glas Sekt, Kaffee, Tee und Kakao p. Person 20,90 Euro Veranstalter: Seebad Casino GmbH
24.06.2008	15:30 Uhr - 18:00 Uhr	Seebad Casino (Discothek), Am Strand 1, Rangsdorf	Tanztee mit der ADTV Tanzschule Balance aus Potsdam und mit Kaffee & Kuchen Veranstalter: Seebad Casino GmbH
29.06.2008	11:30 Uhr - 15:30 Uhr	Seebad Casino (Veranstaltungsräume), Am Strand 1, Rangsdorf	Sonntagsbrunch inkl. einem Glas Sekt, Kaffee, Tee und Kakao p. Person 20,90 Euro Veranstalter: Seebad Casino GmbH
05.07.2008	09:30 Uhr	Ortsteil Klein Kienitz	2. Erich-Wolf-Gedenkturnier Veranstalter: Förderverein Klein Kienitz e.V.
05.07.2008	10:00 Uhr	„Erich-Dückert Sportforum“, Lindenallee, Rangsdorf	Fritz-Firmont-Faustballturnier Veranstalter: SV Lok Rangsdorf e.V.
05.07.2008	10:00 Uhr	„Erich-Dückert Sportforum“, Lindenallee, Rangsdorf	Beachvolleyballturnier Veranstalter: SV Lok Rangsdorf e.V.
05.07.2008	?	„Erich-Dückert Sportforum“, Lindenallee, Rangsdorf	Rangsdorfer Lindenblütenfest 2008 Veranstalter: SV Lok Rangsdorf e.V.
06.07.2008	18:00 Uhr	Seebad Casino (Festsaal), Am Strand 1, Rangsdorf	Theateraufführung „Die verschwundene Miniatur“ Veranstalter: Theatergruppe Buntspecht der Volkshochschule Teltow-Fläming
12.07.2008	13:30 Uhr	Ortsteil Klein Kienitz	Dorfangerfest Veranstalter: Förderverein Klein Kienitz e.V.
12.07.2008	18:00 Uhr - 24:00 Uhr	Kiessee, Rangsdorf	Neptunfest Karten im Vorverkauf 6 Euro, Kinder 1 Euro bei Fahrrad Krause oder an der Abendkasse Veranstalter: Anglerverein Kiessee e.V. und Kegelverein KSV Blau-Gold '70 Rangsdorf e.V.

Letzte Aktualisierung: 29.05.2008

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Inhaltsverzeichnis

1. Beschlüsse der Gemeindevertretung
2. Beschlüsse des Hauptausschusses
3. Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters
4. Informationen aus dem KMS Zossen
5. Öffentliche Zustellungen
6. Beauftragung zur Markierung des Gebietswanderweges „Baruther Linie“ ...
7. Übersichtsplan zur Beauftragung zur Markierung des Gebietswanderweges „Baruther Linie“ ...
8. 1. Wahlbekanntmachung zu den Wahlen der Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf, des Ortsbeirats des Ortsteiles Groß Machnow und des Ortsvorstehers des Ortsteiles Klein Kienitz am 28. September 2008
9. Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rangsdorf zum Betrieb von gemeindlichen Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung und zur Erhebung von Gebühren für die Betreuung in den gemeindlichen Kindertagesbetreuungseinrichtungen einschließlich Kindertagespflege
10. Öffentliche Bekanntmachung zur Wahl der ehrenamtlichen Richter/innen für die ordentliche Gerichtsbarkeit (Schöffenwahl) im Jahr 2008 – über die Auflegung der Vorschlagsliste und Information über die Möglichkeit zur Einlegung von Rechtsmitteln –
11. Aufruf: Wahlhelfer gesucht
12. Mitteilung des Bauamtes
13. Mitteilungen des Ordnungsamtes

Die im Inhaltsverzeichnis unter der Nr. 5, 6, 7, 8, 9 und 10 genannten Veröffentlichungen sind in den Amtsblättern der Gemeinde Rangsdorf (6. Jahrgang, Nr. 7 vom 23.05.2008 und Nr. 8 vom 03.06.2008) entsprechend der Regelung der Hauptsatzung bekannt gemacht worden und werden hier nochmals nachrichtlich veröffentlicht.

In der 54. Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf wurden am 17.04.2008 zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Beratung und Beschlussfassung der 1. Nachtragssatzung zum Haushaltsplan der Gemeinde Rangsdorf 2008

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die 1. Nachtragssatzung zum Haushaltsplan der Gemeinde Rangsdorf 2008.

[Die 1. Nachtragssatzung zum Haushaltsplan der Gemeinde ist im Verwaltungs- und auch im Vermögenshaushalt ausgeglichen aufgestellt. Wegen der Rückzahlung von ca. 1,9 Millionen € Gewerbesteuvorauszahlungen war der 1. Nachtragshaushalt notwendig. Der Bau der Eisenbahnüberführung in der Ortslage Rangsdorf wurde als Verpflichtungsermächtigung für die nächsten Jahre berücksichtigt.]

Variantevorstellung für die Bahnübergangsbeseitigung Pramsdorf

Die Gemeindevertretung Rangsdorf nimmt die vorgeschlagenen Varianten der DB AG zur Bahnübergangsbeseitigung an der Pramsdorfer Straße zur Kenntnis. Die Gemeinde empfiehlt die wirtschaftlichste Variante zur weiteren Planung und zum Ausbau, da sie keine nichtkreuzungsbedingten Kosten übernehmen wird. Das technische Regelwerk ist zu beachten. Unter der Voraussetzung, dass die Gesamtkosten gedrittelt werden, bevorzugt die Gemeinde die Variante 1.

Der Beschluss GM/57.GVS/421/09.09.02 wird aufgehoben.

[Im Zuge des Ausbaues der „Dresdner Bahn“ sollen die beschränkten Bahnübergänge aus Sicherheitsgründen durch Straßenüber- (Brücke) oder -unterführungen (Tunnel) ersetzt werden. Vorausgesetzt, die Gemeinde weist eine verbindliche kommunale Bauleitplanung für die Anbindung des Bahnübergangs an das Straßennetz auf der westlichen Bahnseite von Rangsdorf nach, ist der Bau einer entsprechend dimensionierten Straßenüberführung geplant. Die Gemeinde favorisiert die Variante 1, da hier die Vorteile überwiegen. Die Bergstraße ist in dem Fall in Pramsdorf zu verlegen. Die neue Anbindung an die Pramsdorfer Straße erfolgt östlich des Wohnhauses.]

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Nord-Süd-Verbinder“

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Nord-Süd-Verbinder“ zur Schaffung von Baurecht für die Erschließungsstraße westlich der Bahn und die geordnete städtebauliche Entwicklung der an die Straße angrenzenden Flächen. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 73 der Flur 10, die Flurstücke 344, 345, 360 - 368 der Flur 11; die Flurstücke 47, 153 und 165 der Flur 3 der Gemarkung Rangsdorf und die Flurstücke 1, 5 - 7 der Flur 1 der Gemarkung Groß Machnow mit insgesamt ca. 9 ha und ist dem Lageplan zu entnehmen. [In Anbetracht der Verkehrsentwicklung in der Ortslage macht sich zur Entlastung des westlichen Teil Rangsdorfs (Seebadallee) eine zweite Straßenanbindung notwendig. Dafür soll Baurecht geschaffen werden.]

Abwägung zum Bebauungsplan „Rangsdorf Süd-West 2A“ der Gemeinde Rangsdorf

Nach Prüfung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander beschließt die Gemeindevertretung Rangsdorf die in der Anlage beigefügten Abwägungsvorschläge. Die Gemeindevertretung bestätigt damit die Abwägung. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses. Grundlage ist das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I, S. 3316). [Aufgrund von Änderungen (u.a. Verbreiterung der Verkehrsfläche Ost-West-Corso) war es erforderlich, ein erneutes Beteiligungsverfahren durchzuführen. Die dabei eingegangenen Bedenken und Anregungen wurden abgewogen.]

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Rangsdorf Süd-West 2A“ der Gemeinde Rangsdorf

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan „Rangsdorf Süd-West 2A“ in der Fassung vom März 2008 als Satzung. Die Satzung besteht aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B). Der räumliche Geltungsbereich ist der Planzeichnung zu entnehmen. Die Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan wird gebilligt. Grundlage ist das BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S.

2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316).

[Die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Träger sonstiger Belange wurden berücksichtigt und eingearbeitet. Mit der Bekanntmachung der Satzung tritt der Bebauungsplan in Kraft und ist für Jedermann einsehbar.]

Abwägung zum Flächennutzungsplan

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, in den Entwurf zur Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes die Darstellung zusätzlicher Gewerbeflächen östlich/nördlich des Gewerbestandortes „Am Theresenhof“ in der Gemarkung Groß Machnow gemäß der Empfehlung des Ortsbeirates Groß Machnow aufzunehmen. Die Flächen sind dem Lageplan zu entnehmen.

[Um baurechtliche Voraussetzungen zu schaffen, sind die Darstellungen zusätzlicher Gewerbeflächen im Flächennutzungsplan erforderlich. Eine Umsetzung des Vorhabens wäre nur mit Unterstützung der Landes- bzw. Kreisbehörden möglich; durch den Investor sind diese abzustimmenden Schritte mit Land und Kreis einzuleiten. Zuvor muss sich die Gemeindevertretung zu diesem Vorhaben positionieren. Im Ergebnis hat die Gemeindevertretung eine Erweiterung der Gewerbeflächen östlich von Theresenhof um ca. 30 ha zugestimmt. Das Verfahren zur Ausweisung ist damit erst in Gang gesetzt. Vor einer Bebauung sind noch mehrmals Bürger- und Behördenbeteiligung nötig.]

Straßenbaubeiträge für den Ausbau Berliner Chaussee – hier: Erhebung von Vorausleistungen

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt:

Gemäß § 8 Abs. 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in Verbindung mit § 11 Abs. 1 der Straßenbaubeitragsatzung der Gemeinde Rangsdorf (SBS) werden für den Ausbau der Berliner Chaussee von den Beitragspflichtigen Vorausleistungen in Höhe von 50 % des voraussichtlich endgültig entstehenden Straßenbaubeitrages erhoben.

[Da mit dem Ausbau der Berliner Chaussee begonnen wurde, ist nach dem Gleichbehandlungsgrundsatz zu anderen in der Gemeinde durchgeführten Baumaßnahmen eine Vorausleistung zu erheben.]

2. Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen Landkreis Teltow-Fläming und der Gemeinde Rangsdorf zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Kindertagesstättengesetz

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Zweite Vertragsänderung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und der Gemeinde Rangsdorf zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Kindertagesstättengesetz vom 13.06.2005 mit Wirkung ab 01.01.2008.

[Wesentlicher Vertragsinhalt ist die Finanzierung öffentlich geförderter Angebote zur Kinderbetreuung; d. h. die Zuschussung durch den Landkreis. Der Zuschuss des Landes Brandenburg und der Städte und Gemeinden im Landkreis (über die Kreisumlage) wird anhand der Zahl der in den jeweiligen Städten und Gemeinden im Vorjahr betreuten Kinder verteilt.]

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rangsdorf zum Betrieb von gemeindlichen Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung und zur Erhebung von Gebühren für die Betreuung in den gemeindlichen Kindertagesbetreuungseinrichtungen einschließlich Kindertagespflege

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rangsdorf zum Betrieb von gemeindlichen Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung und zur Erhebung von Gebühren für die Betreuung in den gemeindlichen Kindertagesbetreuungseinrichtungen einschließlich Kindertagespflege nach dem Wortlaut der beigefügten Anlage, die Bestandteil dieses Beschlusses ist und die Aufhebung des Beschlusses Rg/52.GVS/677/24.01.08.

[Nach Prüfung der bereits beschlossenen Satzung durch das Jugendamt wurden einige Empfehlungen ausgesprochen, die in die Satzung eingearbeitet wurden. Deshalb machte sich eine erneute Beschlussfassung erforderlich.]

Grundstücksverkauf

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt unter Berücksichtigung der Entbehrlichkeit die Veräußerung des mit einem Wohnhaus bebauten Grundstückes, Flur 15, Flurstücke 296/1 und 297 der Gemarkung Rangsdorf.

Ankauf einer Straßenfläche

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt den Ankauf einer als Straßenfläche der „Bansiner Allee“ genutzten, noch zu vermessenden Teilfläche des Flurstückes 3 der Flur 3 vom Eigentümer.

Straßenbau Berliner Chaussee und Regenentwässerung Fritz-Reuter-Straße, Kleine Seestraße - hier: Straßenbauprogramm Fritz-Reuter-Straße zwischen Berliner Chaussee und Kleiner Seestraße

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt den grundhaften Ausbau der Fritz-Reuter-Straße zwischen der Berliner Chaussee und Kleiner Seestraße im Zusammenhang mit der Verlegung der Regenentwässerung in der Fritz-Reuter-Straße in einer Breite von 5,00 m mit Herstellung von Zufahrten und Zuwegungen sowie der Erweiterung der Straßenbeleuchtung entsprechend dem technischen Regelwerk.

[Im Rahmen der bereits laufenden Baumaßnahme wurde von der bauausführenden Firma ein Nachtragsangebot unterbreitet. Mit der Zusammenlegung von Regenentwässerungskanal und grundhaftem Ausbau der Straße wird eine Kostenreduzierung für die Gemeinde und die Anwohner (Straßenbaubeiträge) erreicht.]

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Verkauf einer Flurstücksteilfläche

[Zustimmung erteilt]

Verkauf einer Teilfläche

[Zustimmung erteilt]

Vergabe von Bauleistungen für die Erweiterung der Oberschule Rangsdorf – hier: LOS 1: „Erweiterter Rohbau“

[Zustimmung erteilt]

Vergabe von Bauleistungen für die Erweiterung der Oberschule Rangsdorf – hier: LOS 6: „Heizung, Lüftung, Sanitär“

[Zustimmung erteilt]

Vergabe von Bauleistungen für die Erweiterung der Oberschule Rangsdorf – hier: LOS 20: „Außenanlagen, landschaftsgärtnerische Arbeiten“

[Mit den vorstehenden Vergabeentscheidungen kann der Erweiterungs- und Umbau der Oberschule im Mai dieses Jahres beginnen.]

Brückenersatzneubau Stauffenbergallee – hier: Vergabe ingenieurbautechnischer Arbeiten

[Mit der vorstehenden Vergabeentscheidung kann der Neubau der Brücke in der Stauffenbergallee im Mai dieses Jahres beginnen.]

In der 41. Sitzung des Hauptausschusses Rangsdorf wurden am 08.05.2008 zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Zuschussanträge des Fördervereins Klein Kienitz e. V. für die Durchführung des Dorffestes und eines Fußball-Gedenk-Turniers

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf stimmt der Gewährung eines Zuschusses für die kulturelle Umrahmung des Dorffestes am 12.07.08 in Höhe von 250,00 € und eines Zuschusses für die Durchführung eines Fußball-Gedenkturniers für Erich Wolf in Klein Kienitz in Höhe von 100,00 € gemäß der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung zu.

Zuschussantrag des Ländlichen Reit- und Fahrvereins Großmachnow e. V. für Kinder- und Jugendarbeit

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt gemäß Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung dem Ländlichen Reit- und Fahrverein Großmachnow e. V. für die Kinder- und Jugendarbeit einen Zuschuss in Höhe von 105,00 € zu gewähren.

Antrag des Ländlichen Reit- und Fahrvereins Großmachnow e. V. auf Betriebskosten-Zuschuss

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf stimmt der Bezuschussung zu den Betriebskosten für den Reitplatz an den Ländlichen Reit- und Fahrverein Großmachnow e. V. in Höhe von 100,00 € gemäß der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung zu.

Zuschussanträge des Ländlichen Reit- und Fahrvereins Großmachnow e. V. für diverse Veranstaltungen

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt gemäß der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung dem Ländlichen Reit- und Fahrverein Großmachnow e. V. für das Reit- und Springturnier einen Zuschuss in Höhe von 350,00 € zu gewähren. Für die Durchführung des Osterfeuers am 22.03.08 erfolgt eine Bezuschussung in Höhe von 100,00 € und für die Durchführung eines Kinderfestes in Höhe von 50,00 €.

Zuschussantrag des SV Rangsdorf 28 e. V. für Festveranstaltung zur „80-Jahr-Feier“

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf stimmt gemäß Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung der Bezuschussung in Höhe von 350,00 € für die Durchführung der Festveranstaltung anlässlich der 80-Jahr-Feier des SV Rangsdorf 28 e. V. am 09. und 10.05.2008 zu.

Antrag des Triathlon-Lauf-Vereins Rangsdorf e. V. (TLV) auf finanziellen Zuschuss

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt, dem Triathlon-Lauf-Verein Rangsdorf e. V. (TLV) gemäß der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung einen finanziellen Zuschuss in Höhe von 250,00 € zu gewähren.

Zuschussantrag des Anglervereins Rangsdorfer See e. V. für Festveranstaltung anlässlich des 80. Jahrestages

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf stimmt gemäß der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung der Bezuschussung in Höhe von 250,00 € für die Durchführung der Festveranstaltung anlässlich des 80. Jahrestages des Anglervereins Rangsdorfer See e. V. am 31.05.2008 zu.

Zuschussanträge des SV Lok Rangsdorf e. V. für diverse Sportveranstaltungen

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt, dem SV Lok Rangsdorf e. V. gemäß der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung für die beantragten diversen Sportveranstaltungen einen Zuschuss in Höhe von 500,00 € zu gewähren. Da der SV

Lok Rangsdorf e. V. die gemeindlichen Einrichtungen, wie die Sporthalle und die Aula der Grundschule unentgeltlich zur Verfügung gestellt bekommt, ist dies auch als geldwerte Nutzung zu betrachten.

Zuschussantrag des SV Lok Rangsdorf e. V. für Kinder- und Jugendarbeit (60/08)

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf stimmt der Bezuschussung für die Kinder- und Jugendarbeit des SV Lok Rangsdorf e. V. in Höhe von 545,00 € gemäß Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung zu.

Zuschussantrag des Seesportklub Rangsdorf e. V. für Kinder- und Jugendarbeit

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf stimmt der Bezuschussung für die Kinder- und Jugendarbeit des Seesportklub Rangsdorf e. V. in Höhe von 35,00 € gemäß der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung zu.

Zuschussanträge des Seesportklub Rangsdorf e. V. für diverse Veranstaltungen

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt gemäß der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung dem Seesportklub Rangsdorf e. V. für das Hafenfest einen Zuschuss in Höhe von 250,00 € zu gewähren. Für die Durchführung des 7. Rangsdorfer Kutterpokals erfolgt eine Bezuschussung in Höhe von 150,00 € und für die Durchführung des Einhand-Cup in Höhe von 100,00 €.

Antrag des Seesportklub Rangsdorf e. V. auf Betriebskosten-Zuschuss

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf stimmt der Bezuschussung zu den Betriebskosten für den Seesportklub Rangsdorf e. V. in Höhe von 100,00 € gemäß der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung zu.

Antrag der GEDOK Brandenburg e. V. auf finanzielle Förderung

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf stimmt einem finanziellen Zuschuss für diverse kulturelle Veranstaltungen der GEDOK Brandenburg e. V. in Höhe von 500,00 € gemäß der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung zu.

Antrag der GEDOK Brandenburg e. V. auf Betriebskostenzuschuss

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf stimmt der Bezuschussung zu den Betriebskosten für die GEDOK Brandenburg e. V. in Höhe von 100,00 € gemäß Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung zu.

Gewährung von Zuschüssen für die Senioren- und Behindertenbetreuung im Jahr 2008

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Gewährung von Zuschüssen für die Senioren- und Behindertenbetreuung für das Jahr 2008 für die Wohlfahrtsverbände und Vereine nach Befürwortung durch den Senioren- und Behindertenbeauftragten.

Ergänzungsbebauung auf dem Konversionsgelände

Der Hauptausschuss bestätigt das Konzept (Stand 20.04.2008) zur Bebauung auf einer Teilfläche des Flurstückes 153 der Flur 3 südlich des ehemaligen Verwaltungsgebäudes auf dem Konversionsgelände. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ist der Nachweis zu erbringen, dass die Verkehrsflächen so hergestellt werden, dass sie für die Rettungs-, Ver- und Entsorgungsfahrzeuge ausreichend dimensioniert sind. Für Bauanträge, die diesem Konzept entsprechen, wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

Nutzungsänderung zur Selbstschraubgarage

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch für das Bauvorhaben „Nutzungsänderung eines Heizungs-/Sanitärbetriebes zur Selbstschraubgarage“ in Rangsdorf, OT Groß Machnow, Am Theresenhof 4; Gemarkung Groß Machnow, Flur 2, Flurstück 53.

Errichtung eines Einfamilienhauses im Zeisigweg

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch für das Bauvorhaben „Errichtung eines Einfamilienhauses“ in Rangsdorf, Zeisigweg auf den Flurstücken 484 und 485 der Flur 11 der Gemarkung Rangsdorf sowie die Befreiung von den Festsetzungen des „Vorhaben- und Erschließungsplanes Grenzweg“ zur Überschreitung der Baugrenze.

Vorbescheid zur Errichtung eines Bungalows zur Wohnnutzung im Meinhardtsweg

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf erteilt das Einvernehmen Gemäß § 36 Baugesetzbuch für die Errichtung eines massiven Bungalows zur Wohnnutzung (nach Abriss des Holzbungalows) in Rangsdorf, Meinhardtsweg 10 auf dem Flurstück 336 der Flur 15 der Gemarkung Rangsdorf.

Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses im Meinhardtsweg

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf erteilt das Einvernehmen Gemäß § 36 Baugesetzbuch für die Errichtung eines Einfamilienhauses in Rangsdorf, Meinhardtsweg 7 auf dem Flurstück 333 der Flur 15 der Gemarkung Rangsdorf.

Errichtung eines Einfamilienhauses im Kienitzer Weg im OT Groß Machnow

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Mühlenberg / Mittenwalder Straße“ zur Überschreitung der Baugrenze für das Bauvorhaben „Errichtung eines Einfamilienhauses“ in Rangsdorf, OT Groß Machnow, Kienitzer Weg 3 auf dem Flurstück 40 der Flur 2 der Gemarkung Groß Machnow.

Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 29.05.2008

Infolge der an verschiedenen Stellen durchgeführten Bauarbeiten gibt es und wird es in der nächsten Zeit in Rangsdorf einige Verkehrsbehinderungen geben. Dafür bitte ich Sie um Verständnis. Derzeit läuft die Baumaßnahme in der Berliner Chaussee. Deshalb nutzen in diesem Bereich noch mehr Radfahrer als sonst die Fahrbahn der B 96. Die Arbeiten gehen gut voran, so dass aller Voraussicht nach der Bau vorzeitig abgeschlossen werden kann. Ursprünglich war geplant, bis November 2008 zu bauen.

Die Bauarbeiten an der Oberschule Rangsdorf haben begonnen. Die Baugrube ist ausgehoben.

Ebenfalls begonnen haben die Arbeiten an der Brücke Stauffenbergallee. Hier gibt es Verzögerungen, weil die zukünftige Stauffenbergallee als Umleitungsstrecke noch nicht genutzt werden konnte. Außerdem sind verschiedene Leitungen und Kabel umzuverlegen. Geplant ist nun in der nächsten Woche die Brücke Stauffenbergallee abzureißen. Eine Umleitungsstrecke wird ausgeschildert.

Die Bauarbeiten in der Seebadallee werden Mitte Juni, nach Einholung von Schachtscheinen und der verkehrsrechtlichen Anordnung zur Verkehrsführung beginnen.

Nachdem die Gemeinde Rangsdorf vor einigen Monaten Eigentümer der Ladestraße geworden ist, wurden nun die Parkplätze im Bereich des Bahnhofes durch den Baubetriebshof provisorisch neu hergerichtet. Wir verhandeln derzeit mit der Bahn wegen dem Abriss der Garage gegenüber dem Bahnsteig. Die Parkplatzanzahl wurde erhöht und auch die Verkehrssicherheit, da nun wesentlich mehr Platz zum Durchfahren ist.

Endgültig fertig gestellt wurde die Brücke über den Zülowgraben zwischen Wiesengrund und Reihersteg. Der Fußweg östlich und westlich wird im Rahmen des in diesem Sommer geführten internationalen Jugendcamps noch hergerichtet werden.

Zur 80-Jahr-Feier des Sportvereins Rangsdorf 28 e. V. war verschiedene Politprominenz in Rangsdorf. Die eigentlichen Stars dieses Jubiläums sind aber die vielen ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger. Ohne die viele ehrenamtliche Tätigkeit als Organisatoren, Mithelfer, Übungsleiter usw. wäre die große Kinder- und Jugendarbeit in dem Sportverein nicht möglich. Dazu gehört auch die ehrenamtliche Tätigkeit des Vorstandes und vieler anderer Personen im Umfeld des Sportvereins, wie z. B. die Eltern, die die Fahrten zu den einzelnen Punktspielen organisieren. Diesen Ehrenamtlichen gilt der besondere Dank der Gemeinschaft und der Gemeinde Rangsdorf. Ohne ihre Arbeit zum Wohle der Allgemeinheit wäre das Leben in der Gemeinde nicht so attraktiv.

Zu der Anfrage zum Aufstellen von Parkverbotsschildern in der Jühnsdorfer Straße gibt es eine Antwort des Straßenverkehrsamtes. Darin wird das Aufstellen von Parkverbotsschildern abgelehnt. Ebenfalls gibt es nun erneut eine Stellungnahme zur Errichtung einer Tempo-30-Zone im Schulbereich. Hier sind die Mitarbeiter des Straßenverkehrsamtes beim Landkreis zu ihrer ursprünglichen Meinung wieder zurückgekehrt. Die münd-

lich geäußerte Variante ist in der Zwischenzeit vom Tisch bzw. wird nicht als genehmigungsfähig angesehen. Der Gemeindeentwicklungsausschuss wird sich in der nächsten Sitzung damit befassen müssen.

Das Projekt „Familie im Zentrum“ wurde in der letzten Woche eröffnet. Mit diesem Projekt gibt es nun in Rangsdorf ein breites Angebot an unterschiedlichsten Betreuungsmöglichkeiten, aber auch Hilfsangeboten für Familien. Diese Hilfsangebote sind Schuldnerberatung, frühkindlichen Förderung, Ernährungsberatung und vieles andere mehr. Die Gemeinde hat neben dem FIZ, dort wo ehemals der Jugendclub stand, in der Zwischenzeit begonnen einen Spielplatz herzurichten. Spielgeräte sind bestellt und werden vor dem Sommer noch aufgebaut.

Im Bereich des Strandbades wurde die Uferbefestigung südlich des Seebad Casinos in der Zwischenzeit durch den Eigentümer hergestellt. Der Steg wurde entsprechend repariert. Das Material für die Errichtung des vorgesehenen Wildschutzaunes ist ebenfalls bestellt. Die Arbeiten zum Aufbau des Zaunes werden wahrscheinlich in der nächsten Woche beginnen. Probleme haben wir derzeit bei dem Spielplatz am Strandbad. Die Schaukel wurde in der letzten Zeit zweimal so beschädigt, dass Verbindungsteile kaputt gegangen sind. Hier müssen zu schwere Lasten auf der Schaukel Platz genommen haben. Ich bitte alle Bürger darauf zu achten, dass die von der Gemeinde aufgestellten Spielgeräte auch wie vorgesehen genutzt und erhalten werden. Die Mitarbeiter der Gemeinde können nicht immer überall sein. Im Interesse der Gemeinde soll aber der Spielplatz erhalten werden und nicht durch mutwillige Zerstörung irgendwann geschlossen werden müssen.

Die Deutsche Bahn AG hat uns in der Zwischenzeit den Entwurf für die Kreuzungsvereinbarung zugesandt. Die Unterlagen für die umzusetzende Variante sind weitgehend ausgearbeitet, sodass nach einer entsprechenden Unterzeichnung der Kreuzungsvereinbarung und den einzuholenden Genehmigungen das Planfeststellungsverfahren durchaus demnächst durchgeführt werden könnte. Problem ist derzeit die Finanzierung und die Fiktivvariante. Wie Sie ja wissen, kommt die Gemeinde Rangsdorf für die Mehrkosten der gewünschten Variante auf. Die Bahn und die Bundesrepublik bezahlen hier ein Drittel der kostengünstigsten wirtschaftlichen Variante zur Beseitigung des heutigen Bahnübergangs. Nach den nun vorgelegten Unterlagen ist die kostengünstigste Variante eine Straßenüberführung südlich des heutigen Bahnübergangs. Dabei ist eine Steigung von 6 % vorgesehen. Der ursprüngliche vorgesehene Fuß- und Radfahrertunnel im Bereich des Bahnhofes ist gestrichen worden. Die noch vorhandene Brücke soll für die Querung von einem Bahnsteig zum anderen ausreichen. Ansonsten soll eben ein Zusatzweg von etwa 800 m für Radfahrer und Rollstuhlfahrer bei der kostengünstigsten Variante gegenüber der heutigen Nutzung des Schrankenübergangs vorgesehen werden. Dies ist nicht zumutbar. Z. B. fährt jemand morgens nach Berlin, stellt sein Auto auf der einen Seite des Bahnhofes ab, kommt am Abend zurück, müsste er dann den Weg über die Straßenüberführung südlich des heuti-

gen Bahnübergangs nehmen. Diese Wegeführung beträgt ca. 1 km. Für Jedermann, vom Kind bis zum Senioren, behindert oder nicht, ist dies nicht akzeptabel. Für die Gemeinde bedeutet die Berücksichtigung des entsprechenden Fußgänger- und Radfahrertunnels in der kostengünstigsten wirtschaftlichsten Variante einen finanziellen Eigenanteilunterschied von 2 Mio. €. Wird der Fuß- und Radfahrertunnel gestrichen, wird die Fiktivvariante wesentlich kostengünstiger. Dadurch erhöht sich für die gewünschte Variante der Kostenanteil der Gemeinde. Weiterhin gibt es, weil die Fiktivvariante kostengünstiger ist, auch weniger Förderung durch das Land Brandenburg. Das Land Brandenburg fördert nur die Kosten der kostengünstigsten wirtschaftlichen Variante. Kosten von fast 7 Mio. € kann die Gemeinde Rangsdorf nicht tragen! Heute gab es beim Eisenbahnbundesamt in Bonn ein Gespräch der Planer und der Deutschen Bahn zu dem Sachstand. Über das Ergebnis werden Sie informiert.

Die Autobahnmeisterei Rangsdorf hat am Samstag vor einer Woche ihr 80-jähriges Jubiläum gefeiert. Der Ansturm von Besuchern war groß. Die Feuerwehr Rangsdorf führte das Retten von Personen bei Unfällen vor. Der Tag gestattete vielen Bürgern einen Einblick in die Arbeit auf der Autobahn.

Der Gesellschaftervertrag für die Entwicklungsgesellschaft für das Flughafenumfeld (BADG) wurde weitestgehend entsprechend den Vorstellungen der Gemeinden aus dem Kreis Teltow-Fläming geändert. Ich habe den eingereichten Fördermittelantrag zur Sanierung des Machnower Sees an die Gesellschaft in der Zwischenzeit zur weiteren Bearbeitung übergeben. Zum Rangsdorfer See ist das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg wegen der Erstellung von Pflege- und Entwicklungsrichtlinien angeschrieben worden. Diese sind Voraussetzung für eine mögliche Förderung einer Seesanierung.

Die „Geschichtswerkstatt“ hat sich ein zweites Mal in der Gemeinde Rangsdorf getroffen. Es wurde insbesondere die Archivierung und Erfassung von unterschiedlichem vorhandenem Material beraten. Es wurde aber auch über das Denkmal in der Seebadallee gesprochen, wobei hier die Beratung auf den September vertagt wurde.

Die im letzten Monat versuchte Verkehrsbefragung für das Gemeindegebiet Rangsdorf ist gescheitert. Die von den Studenten und Mitarbeitern der Universität vorbereiteten Fragebögen haben sich als zu umfangreich erwiesen, viele Bürger haben den Zeitaufwand zum Ausfüllen als viel zu hoch empfunden und von daher an der Verkehrsbefragung nicht teilgenommen.

Der Förderantrag zum Umbau der Kita „Spatzennest“, großes Haus, ist in der geforderten Form gestellt worden. Es wird nur für die Betreuung von Kindern von 0 bis 3 Jahren eine Förderung geben. Da es nach derzeitigem Kenntnisstand im Landkreis Teltow-Fläming in diesem Jahr nicht so viele große Projekte gibt, besteht durchaus die Möglichkeit, hier eine Förderung zu erhalten. Die Fördersumme insgesamt wird aber wegen der Förderbedingungen geringer als geplant sein und unter 200.000 € liegen.

Für die beiden Horte in der Gemeinde liegt inzwischen die Genehmigung für die Kapazitätserweiterung im Schuljahr 2008/2009 vor. Dies sind für den Hort „Räuberhöhle“ 200 zu betreuende Kinder und für den Hort „Lummerland“ 125 zu betreuende Kinder.

Die Gemeinde Rangsdorf als Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Groß Machnow wurde vom damaligen Straßenbauamt (heute Rechtsnachfolger der Landesbetrieb für Straßenwesen) auf eine Ausgleichzahlung wegen des Ausbaus der Kreuzung Birkenweg/B96 verklagt. Dabei geht es um die Unterhaltungskosten. Das Straßenbauamt vertrat (nachdem der Bundesrechnungshof dies so gefordert hatte) die Auffassung, dass neben dem kostenlosen Ausbau die Bundesrepublik für den Unterhalt des erweiterten Kreuzungsbereiches in den nächsten Jahren Kosten entstehen und diese Kosten durch die Gemeinde abzulösen wären. Die Gemeinde sollte über 106.000 DM zuzüglich Zinsen zahlen. Das entsprechende Gerichtsverfahren war in der letzten Woche. Die Klage wird wegen fehlender Klagebefugnis abgewiesen werden. Das Straßenbauamt war nicht für die Bundesrepublik klagebefugt. Wegen Verjährung ist mit keiner neuen Klage in der Sache gegen die Gemeinde zu rechnen. Das Land Brandenburg trägt die Kosten des Gerichtsverfahrens.

gez. Rocher

Information aus dem KMS zur Sitzung der Gemeindevertretung am 29.05.2008

In Frage von Beitragsnacherhebungen bzw. der Einführung von gespaltenen Gebühren gibt es verschiedene Überlegungen auf der Ebene des Landes Brandenburg. Aus verschiedenen Presseäußerungen in der letzten Zeit habe ich entnommen, dass die durch das Oberverwaltungsgericht aufgeworfenen Fragen in der breiten Öffentlichkeit sachlich nicht diskutiert werden. Dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg geht es nicht darum, für zu DDR-Zeiten hergestellte Trinkwasser- bzw. Schmutzwasseranschlüsse nachträglich Beiträge erheben zu lassen. Im Gegensatz zum Straßenausbau wird z.B. die gesamte Trinkwasserversorgungsanlage, bestehend aus Überlandleitungen, Wasserwerken und dem gesamten Trinkwasserortsnetz, als eine Anlage betrachtet. Von daher spielt es keine Rolle, welche Kosten konkret in welcher Straße entstehen und wie weit die einzelnen Straßen jeweils vom Wasserwerk entfernt sind. Es wird also nicht betrachtet, ob durch eine Leitung in der Nähe des Wasserwerkes noch Wasser für weitere Abnehmer fließt und dadurch dann Beiträge niedriger wären als bei Anschlussnehmern am entferntesten Leitungsteil vom Wasserwerk. Es gibt für alle eine einheitliche Anlage, an die alle angeschlossen werden. Ausgehend von diesen Gedanken, ist natürlich eine versorgungssichere Anlage insgesamt herzustellen. So ist zum Beispiel in Rangsdorf in der Trinkwasserversorgung zum Teil in die Zubringerleitung für die Notversorgung bzw. Zwischenversorgung vom Wasserwerk Groß Schulzendorf investiert worden. Zeitweise, bei Arbeiten am Wasserwerk Rangsdorf, wird so das Wasser über Dahlewitz aus dem Wasserwerk Groß Schulzendorf für Rangsdorf bezogen. Weiterhin musste in das Wasserwerk Rangsdorf erheblich investiert werden. Es mussten zur Versorgungssicherheit Lücken im Ortsnetz in Rangsdorf geschlossen werden zwischen einzelnen Versorgungsleitungen. Außerdem wurden verschiedene Grundstücke neu angeschlossen, es wurden Knotenpunkte neu ausgebaut und so weiter und sofort. All diese Kosten fließen nun nach der rechtlichen Vorschrift der Gesetze in die Kosten zur Herstellung der gesamten Anlage ein. Alle die an dieser Gesamtanlage angeschlossen sind, auch die schon vor 1990 angeschlossen wurden, haben dazu nach der derzeitigen Rechtslage und der Auslegung der Gesetze durch das Oberverwaltungsgericht einen gleichen Beitrag, wie oben beschrieben zu leisten.

Für die Schmutzwasserentsorgung gilt das wie oben beschrieben in entsprechender Abwandlung auch. Die bei uns im Gebiet vorhandenen Kläranlagen, zum Beispiel am Stadtweg oder in der Gartenstraße, waren von ihrer Reinigungseffektivität her eher Umrührwerke als Reinigungsanlagen. Um hier eine Verbesserung zu erreichen, mussten natürlich die entsprechenden Anlagen umgestaltet werden. Die vor 1990 angeschlossen Grundstücke wurden an ein den heutigen Anforderungen entsprechendes Klärwerk angeschlossen. Dafür waren Überlandleitungen zu bauen und ein Klärwerk auszubauen. Dieses ist übrigens im Zweckverband KMS nicht überdimensioniert, sondern wurde mit dem Fortschritt der Erschließung nach und nach erweitert in der Kapazität in den letzten Jahren.

Trotzdem bleibt natürlich das Problem, dass schon vor Jahren oder Jahrzehnten angeschlossene Grundstücke nun für eine Beitragserhebung herangezogen werden sollen bzw. höhere Gebühren bezahlen sollen. In den neuen Bundesländern hat man vor ähnlichen Problemen fast überall gestanden. Dies wurde ganz unterschiedlich gelöst. In Brandenburg gibt es noch keine Lösung. Es bleibt abzuwarten, wie der Landtag des Landes Brandenburg nun entscheiden wird, ob das Land Brandenburg bereit ist, hier zu Gunsten der Grundstückseigentümer der Altanschlüsse, Geld zu zahlen, um einen entsprechenden Ausgleich herzustellen. Ob damit aber Gerechtigkeit hergestellt ist? Das Oberverwaltungsgericht hat ein Gerechtigkeitsproblem in der bisherigen Praxis gesehen. Dieses Gerechtigkeitsproblem besteht darin, dass die vor Jahrzehnten angeschlossenen Grundstücke von dem Ausbau und die Erneuerung von Rohrleitungen, Wasserwerken, Klärwerken usw. mit profitieren, dafür aber kaum zur Kasse gebeten werden. Diese Ausbauten werden zu großen Teilen nur von den neu angeschlossenen Grundstückseigentümern bezahlt. Ein Großteil dieser heute bezahlenden Grundstückseigentümer bzw. Eigentümer von Grundstücken leben mitten in Siedlungsgebieten, die straßenseitig schon ebenfalls vor Jahrzehnten

erschlossen wurden, deren Trinkwasserversorgung und Schmutzwassererschließung aber nicht zu DDR-Zeiten erfolgt ist. Es gab zu DDR-Zeiten keine flächendeckende Schmutzwassererschließung und Trinkwasserentsorgung. Im Gebiet des Zweckverbandes KMS betraf diese nicht vorhandene Versorgung 40 % der Einwohner in der Trinkwasserversorgung und 90 % der Einwohner bei der Schmutzwasserentsorgung.

Im Zweckverband KMS wird es eine Lösung geben, nachdem feststeht, wie der Landtag des Landes Brandenburg sich nun entschieden hat. Voraussichtlich wird es im Herbst zu entsprechenden konkreten Satzungsänderungen kommen müssen. Der Landtag beabsichtigt ja vor der Sommerpause, Ende Juni Anfang Juli sich entsprechend zu entscheiden.

gez. Klaus Rocher
Mitglied der Verbandsversammlung

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 31.07.2003, 07.08.2003, 10.01.2005, 27.01.2005, 3.02.2005, 09.02.2006, 11.01.2007 und vom 9.01.2008 an Herrn Paul Halitzki für das Flurstück 125 der Flur 1 und für das Flurstück 121 der Flur 2 in der Gemarkung Klein Kienitz können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. S. 457) in Verbindung mit § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3. Juli 1952 (BGBl. I S. 379) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr. 6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 07.05.2008

(Rocher)
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 31.07.2003 und vom 24.01.2008 an Frieda Kirschke geb. Hildebrand für das Grundstück in der Gemarkung Klein Kienitz, Flur 2 Flurstück 123 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. S. 457) in Verbindung mit § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3. Juli 1952 (BGBl. I S. 379) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr. 6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 7.05.2008

(Rocher)
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 31.07.2003, vom 21.11.2007 und vom 9.01.2008 an Frau Pospich geb. Wolf für das Flurstück 83 der Flur 1 in Rangsdorf können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. S. 457) in Verbindung mit § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3. Juli 1952 (BGBl. I S. 379) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr. 6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 07.05.2008

(Rocher)
Bürgermeister

Markierung des Gebietswanderweges „Baruther Linie“ in den Gemeinden Blankenfelde- Mahlow, Rangsdorf, Stadt Zossen, Am Mellensee und Stadt Baruth/Mark

Beauftragung gemäß § 51 Absatz 1 BbgNatSchG

Gemäß § 51 Absatz 1 BbgNatSchG erteile ich hiermit den Auftrag, die Markierung des Gebietswanderweges „Baruther Linie“ nach folgenden Maßgaben durchführen zu lassen:

1. Die Markierung des Wanderweges hat gemäß der „Richtlinie zur Markierung von Wanderwegen im Land Brandenburg“ vom 05. November 1997 (ABl. S. 951) geändert durch die Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung vom 03. August 2001 (ABl. S. 598), zu erfolgen.
2. Der Beginn und der Abschluss der Markierungsarbeiten sind der Unteren Naturschutzbehörde unaufgefordert anzuzeigen. Dazu ist eine Dokumentation und ein Pflegevertrag für jedes der fünf betroffenen Gemeindegebiete Blankenfelde-Mahlow, Rangsdorf, Stadt Zossen, Am Mellensee und Stadt Baruth zu dem Wanderweg in Abstimmung mit dem zuständigen Wegewart (Herr Cronenberg Landschaftspflegeverein Mittelbrandenburg e. V.) zu erstellen.

I. Paris
SB

Anlage: Übersichtsplan

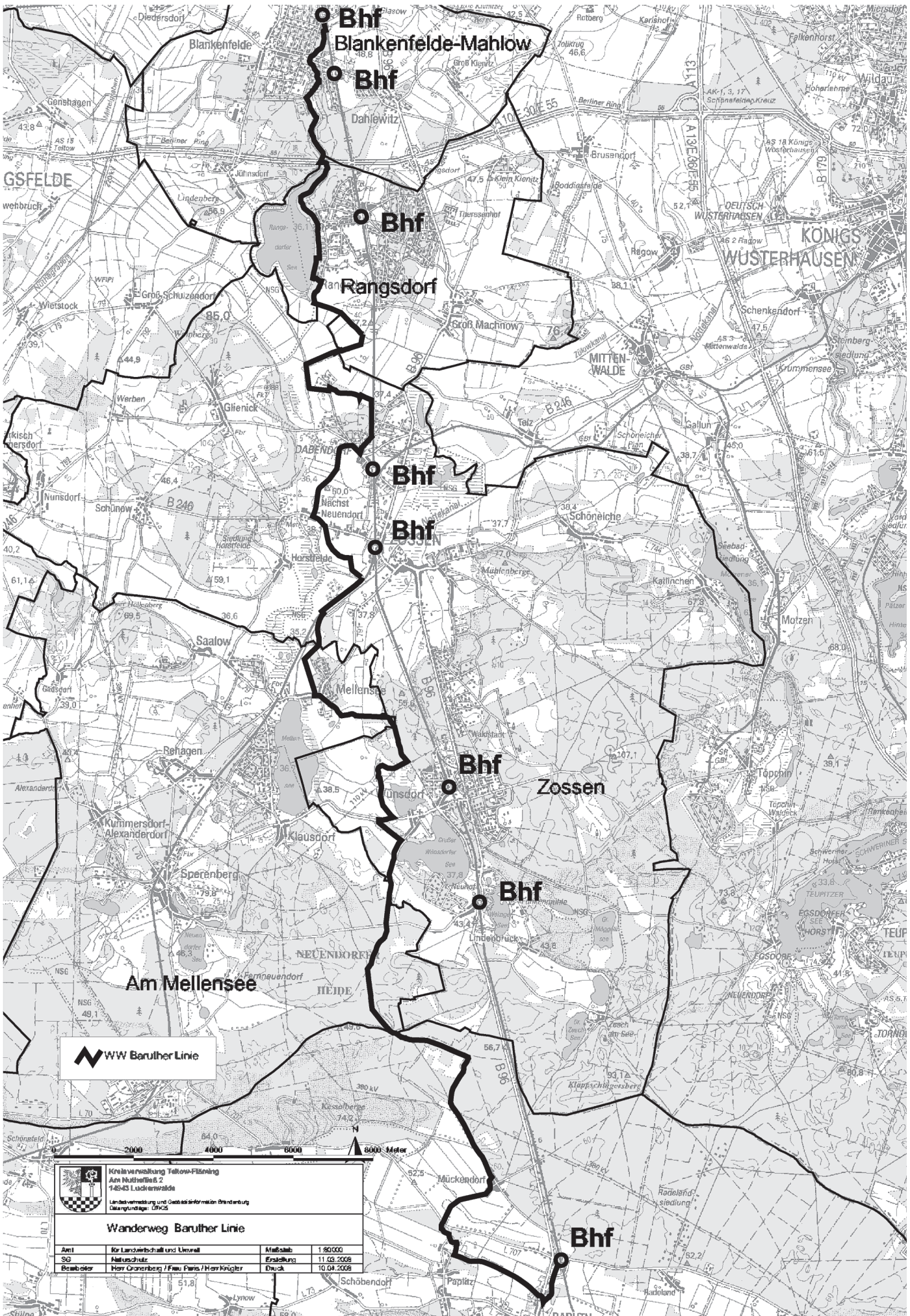
Gesetzliche Grundlagen – Fundstellen der zitierten Gesetze und Verordnungen

BbgNatSchG

Brandenburgisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Brandenburgisches Naturschutzgesetz vom 25. Juni 1992, GVBl. I S. 208), zuletzt geändert durch zweites Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes vom 20.04. 2004 (GVBl. I, Nr. 6, S. 106 vom 21. April 2004)

Richtlinie zur Markierung von Wanderwegen im Land Brandenburg

vom 05. November 1997 (ABl. S. 951) geändert durch die Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung vom 03. August 2001 (ABl. S. 598)



WW Baruther Linie

	Kreisverwaltung Teltow-Fläming Am Nutzfleiß 2 14643 Luckenwalde	
	Landesvermessung und Geodäsie für den Brandenburg Übergangslage: ÖNKS	
Wanderweg Baruther Linie		
Amt	Kr. Landwirtschaft und Umwelt	Maßstab: 1:80000
SG	Mattschütz	Erstellung: 11.08.2008
Bearbeiter	Herr Cronenberg / Frau Paris / Herr Krüger	Druck: 10.04.2008

1. Wahlbekanntmachung zu den Wahlen

der Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf, des Ortsbeirats des Ortsteils Groß Machnow und des Ortsvorstehers des Ortsteils Klein Kienitz am 28. September 2008

Bekanntmachung des Wahlleiters
vom 02. Juni 2008

Gemäß §§ 26 und 64 Abs. 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 31 Abs. 2 und 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich Folgendes bekannt:

- I. Wahltermine für die Haupt- und Stichwahlen sowie die Wahlzeit**
Aufgrund der Verordnung über den Wahltag und die Wahlzeit der landesweiten Kommunalwahlen 2008 vom 04. Februar 2008 finden die **Wahlen** (Hauptwahlen)
– der Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf,
– des Ortsbeirats des Ortsteils Groß Machnow und
– des Ortsvorstehers des Ortsteils Klein Kienitz
am **Sonntag, dem 28. September 2008** in der Zeit von **8.00 bis 18.00 Uhr**
sowie die etwa notwendig werdende **Stichwahl**
– des Ortsvorstehers des Ortsteils Klein Kienitz
am **Sonntag, dem 12. Oktober 2008** in der Zeit von **8.00 bis 18.00 Uhr** statt.
- II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen**
Nachdem der Minister des Innern die Wahltermine für die vorgenannten Haupt- und Stichwahlen durch Rechtsverordnung bestimmt hat, fordere ich gemäß § 31 Abs. 2 Satz 3 BbgKWahlV auf, die Wahlvorschläge für diese Wahlen **möglichst frühzeitig** einzureichen. Ergänzend hierzu verweise ich auf Folgendes:
- A. Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf**
- 1. Anzahl der zu wählenden Gemeindevertreter**
Nach § 6 Abs. 2 Nr. 1 BbgKWahlG sind insgesamt **18** Gemeindevertreter zu wählen.
- 2. Wahlkreise**
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf hat durch Beschluss am 29. Mai 2008 entschieden, dass für das Wahlgebiet **ein** Wahlkreis zu bilden ist.
- 3. Wahlvorschlagsrecht und Einreichungsfrist**
- 3.1 Wahlvorschläge können von **Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen** und **Einzelbewerbern** eingereicht werden. Daneben können Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen auch gemeinsam einen Wahlvorschlag als **Listenvereinigung** einreichen. Sie dürfen sich jedoch bei jeder Wahl nur an einer Listenvereinigung beteiligen; die Beteiligung an einer Listenvereinigung schließt einen eigenständigen Wahlvorschlag für **die-selbe** Wahl aus.

- 3.2 Die Wahlvorschläge sollten **möglichst frühzeitig** eingereicht werden. Sie müssen **spätestens** bis zum **Donnerstag, dem 21. August 2008, 12.00 Uhr**, beim
Wahlleiter für die Gemeinde Rangsdorf
Gemeinde Rangsdorf,
Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf
schriftlich eingereicht werden.
- 4. Besondere Anzeigepflicht für Listenvereinigungen**
Die Absicht, sich zu einer Listenvereinigung zusammenzuschließen, ist dem **Wahlleiter für die Gemeinde Rangsdorf** durch die für das Wahlgebiet zuständigen Organe aller am Zusammenschluss Beteiligten **spätestens** bis zum **Donnerstag, dem 21. August 2008, 12.00 Uhr schriftlich** anzuzeigen. Die Erklärung der an dem Zusammenschluss beteiligten Gruppierungen muss bei Parteien oder politischen Vereinigungen von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstands, darunter dem Vorsitzenden oder einem Stellvertreter, bei Wählergruppen von dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe unterzeichnet sein.
- 5. Einreichung von Wahlvorschlägen**
Aufgrund der Entscheidung der Gemeindevertretung für das Wahlgebiet nur einen Wahlkreis zu bilden, können die Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen und Einzelbewerber nur **einen wahlgebietsbezogenen** Wahlvorschlag einreichen.
- 6. Inhalt der Wahlvorschläge**
- 6.1 Die Wahlvorschläge sollen nach dem Muster der **Anlage 5a** zu § 32 Abs. 1 Satz 1 BbgKWahlV eingereicht werden. Sie müssen enthalten:
- den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder die Tätigkeit, den Tag der Geburt, den Geburtsort, die Staatsangehörigkeit und die Anschrift eines jeden Bewerbers in erkennbarer Reihenfolge,
 - als Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** den vollständigen Namen der einreichenden Partei oder politischen Vereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei oder politischen Vereinigung muss mit dem Namen übereinstimmen, den diese im Lande führt,
 - als Wahlvorschlag einer Wählergruppe** den Namen der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; aus dem Namen muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe handelt; der Name und die etwaige Kurzbezeichnung dürfen nicht den Namen von Parteien oder politischen Vereinigungen oder deren Kurzbezeichnung enthalten,
 - als Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** den Namen der Listenvereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; zusätzlich sind die Namen und, sofern vorhanden, auch die Kurzbezeichnung der an ihr beteiligten Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen anzugeben,
 - den Namen des Wahlgebietes.
- Der **Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers** darf nur die unter Buchstabe a und e bezeichneten Angaben enthalten.
- 6.2 Jeder Wahlvorschlag muss mindestens einen Bewerber und darf **höchstens 27** Bewerber enthalten.
- 6.3 Daneben soll der Wahlvorschlag Namen, Anschrift und Telekommunikationsanschluss der **Vertrauensperson** und der **stellvertretenen Vertrauensperson** enthalten. Als Vertrauensperson

kann auch ein Bewerber benannt werden. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretene Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

- 6.4 Der **Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** muss von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter dem Vorsitzenden oder einem Stellvertreter, unterzeichnet sein.

Der **Wahlvorschlag einer Wählergruppe** muss in jedem Fall von dem Vertretungsberechtigten unterzeichnet sein. Die Vertretungsberechtigung ist nachzuweisen.

Der **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** muss von jeweils mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes der an ihr beteiligten Parteien und politischen Vereinigungen, darunter jeweils dem Vorsitzenden oder ein Stellvertreter, sowie den Vertretungsberechtigten der an ihr beteiligten Wählergruppen unterzeichnet sein.

Der **Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers** muss von diesem persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

6.5 Wichtige Beschränkung

Jeder Bewerber darf nur auf einem Wahlvorschlag für die Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf benannt sein. Der Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer **Partei** darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag zu dieser Wahl antritt.

7. Voraussetzung für die Benennung als Bewerber

- 7.1 Die Benennung als Bewerber auf einem Wahlvorschlag einer **Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:

- Der **Bewerber muss** gemäß § 11 BbgKWahlG **wählbar sein**.
- Der **Bewerber muss durch eine Versammlung zur Aufstellung der Bewerber** gemäß § 33 BbgKWahlG **bestimmt worden sein** (siehe Nummer 8)
- Der **Bewerber muss** seiner Benennung auf dem Wahlvorschlag **schriftlich zustimmen**. Die Zustimmung ist nach dem Muster der **Anlage 7a** zu § 32 Abs. 5 Nr. 1 BbgKWahlIV abzugeben. Wird der Wahlvorschlag von einer **Partei** eingereicht, hat der Bewerber in der Zustimmungserklärung zudem seine Parteimitgliedschaft anzugeben oder zu erklären, dass er parteilos ist.

Die in Buchstabe a und c genannten Voraussetzungen gelten ferner für **Einzelbewerber**.

7.2 Zur Wählbarkeit

7.2.1 Wählbarkeit von Deutschen

Gemäß § 11 Abs. 1 BbgKWahlG sind wählbar alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die

- am 28. September 2008 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Ein Deutscher ist nach § 11 Abs. 2 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn er

- gemäß § 9 BbgKWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist oder
- infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

7.2.2 Wählbarkeit von Unionsbürgern

Gemäß § 11 Abs. 1 BbgKWahlG sind wählbar auch alle Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechen-

land, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern), die

- am 28. September 2008 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Ein Unionsbürger ist nach § 11 Abs. 2 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn er

- gemäß § 9 BbgKWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist oder
- infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder
- infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung im **Herkunftsmitgliedstaat** die Wählbarkeit nicht besitzt.

- 7.3 Mit dem Wahlvorschlag ist dem Wahlleiter für jeden Bewerber eine Bescheinigung der Wahlbehörde nach dem Muster der **Anlage 8a** zu § 32 Abs. 5 Nr. 2 BbgKWahlIV einzureichen, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist.

Unionsbürger, die schriftlich ihre Zustimmung zur Kandidatur erklärt haben, müssen dem Wahlleiter mit der Bescheinigung nach Satz 1 **zusätzlich eine Versicherung an Eides statt** nach dem Muster der **Anlage 8c** zu § 32 Abs. 1 Nr. 3 BbgKWahlIV über ihre **Staatsangehörigkeit** und darüber vorlegen, dass sie in ihrem **Herkunftsmitgliedstaat** nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

8. Zur Aufstellung der Bewerber gemäß § 33 BbgKWahlG

- 8.1 Die **Bewerber einer Partei oder politischen Vereinigung** und ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten** Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung in **geheimer Abstimmung** bestimmt worden sein (**Mitglieder-versammlung**). Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer Wahl** hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegierten-versammlung**).

- 8.2 Wenn die Partei oder politische Vereinigung im Wahlgebiet **keine Organisation** hat, können die Bewerber und ihre Reihenfolge auch durch die im gesamten Amtsgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte oder durch die für die Wahl zum Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte bestimmt werden.

- 8.3 Die **Bewerber einer Wählergruppe** und ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten** Mitglieder der Wählergruppe (**Mitgliederversammlung**) oder, wenn die Wählergruppe **nicht** mitgliedschaftlich organisiert ist, in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten** Anhänger der Wählergruppe (**Anhängerversammlung**) in **geheimer Abstimmung** bestimmt worden sein. Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern oder Anhängern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer Wahl** hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegierten-versammlung**). Die Ausführungen zu Nummer 8.2 gelten für **mitgliedschaftlich** organisierte Wählergruppen entsprechend.

- 8.4 Die **Bewerber einer Listenvereinigung** und ihre Reihenfolge müssen in einer **gemeinsamen** Mitglieder- oder Delegierten-versammlung in **geheimer Abstimmung** bestimmt worden sein; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 33 BbgKWahlG sinngemäß.

- 8.5 Zu den Versammlungen sind die Mitglieder, Anhänger oder Delegierten von dem zuständigen Vorstand der Partei oder politischen Vereinigung oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe mit einer **mindestens dreitägigen Frist** entweder einzeln oder durch öffentliche Ankündigung zu laden.
- 8.6 **Jeder** stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung **ist** für die geheime Wahl der Bewerber und der Delegierten für die Delegiertenversammlung **vorschlagsberechtigt**. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. In der Versammlung müssen sich **mindestens drei** Mitglieder, Anhänger oder Delegierte an der Abstimmung beteiligen.
- 8.7 Über die Mitglieder-, Anhänger- oder Delegiertenversammlung ist eine **Niederschrift** nach dem Muster der **Anlage 9a** zu § 32 Abs. 5 Nr. 4 BbgKWahlV zu fertigen, die dem Wahlvorschlag beizufügen ist. Aus der Niederschrift muss die Art, der Ort und die Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Anzahl der erschienenen Mitglieder, Anhänger oder Delegierten sowie das Ergebnis der geheimen Wahl hervorgehen. Hierbei haben der **Leiter der Versammlung und zwei von der Versammlung bestimmte Teilnehmer** an Eides statt zu versichern, dass die gesetzlichen Mindestanforderungen an eine demokratische Kandidatenaufstellung gemäß § 33 Abs. 5 BbgKWahlG beachtet worden sind.
- 9. Unterstützungsunterschriften**
- 9.1 **Befreiung von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften**
- 9.1.1 **Wahlvorschläge von Parteien und politischen Vereinigungen**, die am 7. März 2008 aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im 16. Deutschen Bundestag oder 4. Landtag Brandenburg durch mindestens einen im Land Brandenburg gewählten Abgeordneten oder im Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Gemeindevertretung Rangsdorf durch mindestens einen Gemeindevertreter seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.
- 9.1.2 **Wahlvorschläge von Wählergruppen**, die am 7. März 2008 aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Gemeindevertretungen der Gemeinde Rangsdorf durch mindestens einen Gemeindevertreter seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.
- 9.1.3 Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt ferner nicht für **Listenvereinigungen**, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen wenigstens eine der in Nummer 9.1.1 oder 9.1.2 genannten Voraussetzungen für die Befreiung von diesem Erfordernis erfüllt.
- 9.1.4 **Wahlvorschläge von Einzelbewerbern**, die am 7. März 2008 aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming oder in der Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.
- 9.2 Wichtige Hinweise – Anzahl erforderlicher Unterstützungsunterschriften**
- 9.2.1 Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung oder eines Einzelbewerbers, die oder der nicht nach der vorstehenden Nummer 9.1 von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit ist,

sind **mindestens 10 Unterstützungsunterschriften** von im Wahlgebiet wahlberechtigten Personen, beizufügen.

- 9.2.2 Die persönliche, überprüfbare Unterstützungsunterschrift der wahlberechtigten Person ist spätestens bis zum
Mittwoch, dem 20. August 2008, 16.00 Uhr,
bei der
Wahlbehörde, Gemeinde Rangsdorf
Stabsstelle (EG, Zimmer 7)
Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf
zu leisten.

Die Unterstützungsunterschrift kann auch vor einem **Notar** oder einer **anderen zur Beglaubigung von Unterschriften ermächtigten Stelle** geleistet werden. **Die hierzu vom Wahlleiter der Gemeinde Rangsdorf auf Anforderung ausgegebenen Unterschriftenlisten** (siehe Nummer 9.2.3) **sind der Wahlbehörde (Gemeinde Rangsdorf, Stabsstelle (EG, Zimmer 7) Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf) spätestens** bis zum

Mittwoch, dem 20. August 2008, 16.00 Uhr,

vorzulegen.

Die erforderlichen **Unterstützungsunterschriften** sind auf den **vom Wahlleiter der Gemeinde Rangsdorf aufgelegten oder ausgegebenen** amtlichen Formblättern für Unterschriftenlisten nach dem Muster der **Anlage 6a** zu § 32 Abs. 4 Nr. 3 BbgKWahlV unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:

- 9.2.3 Die Formblätter werden vom Wahlleiter der Gemeinde Rangsdorf **auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers** sofort bei der **Wahlbehörde, Gemeinde Rangsdorf, Stabsstelle (EG, Zimmer 7), Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf** aufgelegt. Bei der Anforderung sind Familien- und Vornamen sowie Anschrift **eines jeden Bewerbers in erkennbarer Reihenfolge** anzugeben. Daneben ist beim **Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, anzugeben. Außerdem hat der Wahlvorschlagsträger durch schriftliche Erklärung zu bestätigen, dass die Bewerber und ihre Reihenfolge gemäß § 33 Bbg KWahlG bestimmt worden sind oder eine Ausfertigung der Niederschrift über die Bestimmung der Bewerber und ihrer Reihenfolge vorzulegen. Beim **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** sind ferner auch die Namen, und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Gruppierungen anzugeben. Beim **Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers** ist die Bezeichnung „Einzelwahlvorschlag“ anzugeben. Auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers wird der Wahlleiter der Gemeinde Rangsdorf unter den vorgenannten Voraussetzungen auch amtliche Formblätter für die Unterzeichnung des Wahlvorschlags vor einem Notar oder bei einer anderen zur Beglaubigung ermächtigenden Stelle ausgeben.
- 9.2.4 Wahlvorschläge von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen oder Listenvereinigungen dürfen erst nach der Bestimmung der Bewerber nach § 33 BbgKWahlG unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterstützungsunterschriften sind ungültig.
- 9.2.5 Eine wahlberechtigte Person darf nur jeweils einen Wahlvorschlag für die Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf unterzeichnen. Hat eine Person für diese Wahl mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind sämtliche von ihr für diese Wahl geleisteten Unterstützungsunterschriften ungültig.
- 9.2.6 Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch die Bewerber selbst ist unzulässig.

- 9.2.7 Neben der Unterschrift sind Familien- und Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift der unterzeichnenden Person sowie das Datum der Unterschriftsleistung anzugeben. Die unterzeichnende Person hat sich vor der Unterschriftsleistung auszuweisen. Die Zurücknahme gültiger Unterstützungsunterschriften ist wirkungslos.
- 9.2.8 Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer körperlichen Behinderung einer Hilfe bei der Unterschriftsleistung bedarf, kann eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bestimmen, die die Unterschriftsleistung vornimmt. Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Wahlbehörde aufzusuchen, kann auf Antrag die Unterstützungsunterschrift durch Erklärung vor einem Beauftragten der Wahlbehörde ersetzen. Der Antrag kann bis **Montag, den 18. August 2008, 16.00 Uhr**, schriftlich bei der Wahlbehörde gestellt werden.
- 9.2.9 Die Wahlbehörde hat für alle wahlberechtigten Unterzeichner, die die Unterstützungsunterschrift bei der Wahlbehörde geleistet haben, auf der Unterschriftenliste zu vermerken, dass sie im Wahlgebiet wahlberechtigt sind.

10. Mängelbeseitigung

Nach Ablauf der Einreichungsfrist

am 21. August 2008, 12.00 Uhr,

können Mängel, die sich auf die Zahl und Reihenfolge der Bewerber beziehen, nicht mehr behoben und fehlende Unterstützungsunterschriften nicht mehr beigebracht werden. Das Gleiche gilt, wenn der Bewerber so mangelhaft bezeichnet ist, dass seine Identität nicht feststeht. Sonstige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, können bis zu der Sitzung des Wahlausschusses, in der über die Zulassung der Wahlvorschläge (§ 37 Abs. 1 BbgKWahlG) entschieden wird, beseitigt werden.

11. Zulassung der Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss beschließt

am 26. August, 19.00 Uhr

in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 37 BbgKWahlG und §§ 38 und 39 BbgKWahlV verwiesen.

B. Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Groß Machnow

Die Ausführungen in Buchstabe A Nr. 4, 7.1, 7.3 bis 7.5, 8, 9.1, 9.3 bis 9.5 und 11 zur Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf gelten für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Groß Machnow mit folgenden Maßgaben sinngemäß:

1. Wahlgebiet für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Groß Machnow ist das Gebiet dieses Ortsteils. Das Wahlgebiet bildet einen Wahlkreis.
2. Für die Wahl des Ortsbeirats des Ortsteils Groß Machnow sind insgesamt **3 Mitglieder** zu wählen.
3. Jeder Wahlvorschlag darf höchstens **4 Bewerber** enthalten.
4. Wählbar sind alle Personen, die nach § 11 BbgKWahlG wählbar sind und im Ortsteil Groß Machnow ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
5. Die in der Gemeinde Rangsdorf wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können auch die Bewerber und ihre Reihenfolge für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Groß Machnow bestimmen, sofern die Anzahl der im Ortsteil Groß Machnow wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht. In dem Falle, dass selbst die Anzahl der in der Gemeinde Rangsdorf

wahlberechtigten Mitglieder nicht für die Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht, gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nr. 8.2 entsprechend.

6. Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung oder eines Einzelbewerbers, die oder der nicht von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit ist, sind mindestens **5 Unterstützungsunterschriften** beizufügen.
Von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften sind **auch** die Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen befreit, die am 7. März 2008 aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Ortsbeirat des Ortsteils Groß Machnow durch mindestens ein Mitglied seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind; Entsprechendes gilt für Einzelbewerber, die aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im Ortsbeirat Groß Machnow vertreten sind, sowie für Listenvereinigungen, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen die eingangs genannten Voraussetzungen erfüllt.
Im Übrigen gelten die Ausführungen in Buchstabe A Nr. 9.1.1 bis 9.1.4 und 9.2.2 bis 9.2.9 sinngemäß.

C. Wahl des Ortsvorstehers des Ortsteils Klein Kienitz

Die Ausführungen in Buchstabe A Nr. 3, 6.1, 6.3 und 6.4, 7, 8.1, 8.3 bis 8.7, 10 und 11 zur Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf gelten für die Wahl des Ortsvorstehers des Ortsteils Klein Kienitz mit folgenden Maßgaben sinngemäß:

1. Wahlgebiet für die Wahl des Ortsvorstehers des Ortsteils Klein Kienitz ist das Gebiet dieses Ortsteils. Das Wahlgebiet bildet einen Wahlkreis.
2. Wählbar sind alle Personen, die nach § 11 BbgKWahlG wählbar sind und im Ortsteil Klein Kienitz ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
3. Die Wahlvorschläge sollen nach dem Muster der **Anlage 5b** zu § 33 Abs. 1 Satz 1 BbgKWahlV beim Wahlleiter der Gemeinde Rangsdorf eingereicht werden.
Jeder Wahlvorschlag darf nur einen Bewerber enthalten und jeder Bewerber darf nur auf einem Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsvorstehers benannt sein.
Der Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer **Partei** darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag zu dieser Wahl antritt.
4. Die Zustimmung des Bewerbers zu seiner Benennung auf dem Wahlvorschlag ist nach dem Muster der **Anlage 7b** zu § 33 Abs. 2 Nr. 4 BbgKWahlV abzugeben.
5. Die in der Gemeinde Rangsdorf wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können auch den Bewerber für die Wahl des Ortsvorstehers des Ortsteils Klein Kienitz bestimmen, sofern die Anzahl der im Ortsteil Klein Kienitz wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht. In dem Falle, dass selbst die Anzahl der in der Gemeinde Rangsdorf wahlberechtigten Mitglieder nicht für die Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht, gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nr. 8.2 entsprechend.
6. Die Niederschrift über die Bestimmung des Bewerbers ist nach dem Muster der **Anlage 9b** zu § 33 Abs. 2 Nr. 4 BbgKWahlV zu fertigen.
7. Dem Wahlvorschlag sind keine Unterstützungsunterschriften beizufügen.

III. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die für die Einreichung von Wahlvorschlägen erforderlichen Vordrucke werden vom Wahlleiter der Gemeinde Rangsdorf beschafft und können bei diesem oder der stellvertretenden Wahlleiterin angefordert werden. Zugleich besteht im Rahmen der Internetpräsentation des Landeswahlleiters die Möglichkeit, die Wahlvorschläge „online“ (PC-Bearbeitung) auszufüllen, wobei dann bei einmaliger Eingabe alle notwendigen Formulare mit den Bewerberdaten, etc. aufbereitet werden. Den Link zur Internetpräsentation des Landeswahlleiters finden Sie im Rahmen der Internetpräsentation der Gemeinde Rangsdorf (www.rangsdorf.de) unter der Rubrik „Wahlen“ oder im Rahmen der Internetpräsentation des Wahlleiters der Gemeinde Rangsdorf (www.wahlleiter-rangsdorf.de) unter der Rubrik „Aktuell“.

N. Lamprecht

Der Wahlleiter der Gemeinde Rangsdorf

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rangsdorf zum Betrieb von gemeindlichen Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung und zur Erhebung von Gebühren für die Betreuung in den gemeindlichen Kindertagesbetreuungseinrichtungen einschließlich Kindertagespflege vom 08.05.2008

Auf Grund der §§ 5 und 35 Abs. 2 Nr. 10 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286,329), der §§ 1,2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. April 2005 (GVBl. I S. 170), der §§ 17 und 18 des Kindertagesstättengesetzes (KitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2004 (GVBl. I S. 384) zuletzt geändert durch Viertes Gesetz zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes vom 21. Juni 2007 (GVBl. I S. 110), der §§ 90 und 97 a des Achten Buches Sozialgesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Reform des Personenstandsrechts vom 19. Februar 2007 (BGBl. I S. 122) und dem jeweils gültigen öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und der Gemeinde Rangsdorf hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf in ihrer öffentlichen Sitzung am 17.04.2008 die folgende Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rangsdorf zum Betrieb von gemeindlichen Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung und zur Erhebung von Gebühren für die Betreuung in den Kindertagesbetreuungseinrichtungen einschließlich Kindertagespflege beschlossen:

Artikel 1

Erste Änderung der Satzung der Gemeinde Rangsdorf zum Betrieb von gemeindlichen Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung und zur Erhebung von Gebühren für die Betreuung in den gemeindlichen Kindertagesbetreuungseinrichtungen einschließlich Kindertagespflege vom 09.11.2007

1. Der § 1 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung nach den §§ 1 und 12 KitaG auf der Grundlage des jeweils gültigen öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und der Gemeinde Rangsdorf zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Kindertagesstättengesetz im Auftrag des Landkreises Teltow-Fläming als Leistungsverpflichteten nehmen folgende Kindertagesstätten unabhängig von ihrer Trägerschaft wahr:

- a. die Kindertagesstätte „Spatzennest“ in gemeindlicher Trägerschaft als Einrichtung für Kinder von 0 Jahren bis zur Einschulung
- b. die Kindertagesstätte „Gartenhäuschen“ in gemeindlicher Trägerschaft als Einrichtung für Kinder von 0 Jahren bis zur Einschulung
- c. die Kindertagesstätte „Räuberhöhle“ in gemeindlicher Trägerschaft als Einrichtung für Kinder im Grundschulalter
- d. die Kindertagesstätte „Waldhaus“ in Trägerschaft des Deutschen Roten Kreuzes Kreisverband Fläming-Spreewald e.V. als Einrichtung für Kinder von 2 Jahren bis zur Einschulung
- e. die Kindertagesstätte „Schwalbennest“ in Trägerschaft des Vereines zur Förderung der Waldorfpädagogik e.V. als Einrichtung für Kinder von 2 Jahren bis zur Einschulung
- f. die Kindertagesstätte „Knirpsenland“ in Trägerschaft der evangelischen Kirchengemeinde Groß Machnow-Klein Kienitz als Einrichtung für Kinder vom 1. Jahr bis zur Einschulung
- g. die Kindertagesstätte „Lummerland“ in Trägerschaft der evangelischen Kirchengemeinde Groß Machnow-Klein Kienitz als Einrichtung für Kinder im Grundschulalter.
- h. Gleichberechtigt erfüllen die Tagespflegestellen in und außerhalb der Gemeinde Rangsdorf mit ihren Ortsteilen den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung nach §§ 1 und 12 KitaG.“

2. Der § 7 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Nicht zum Einkommen gehören: Kindergeld, Sozialgeld und Arbeitslosengeld II nach SGB II. Mutterschaftsgeld, Erziehungsgeld und Elterngeld bis zum Betrag von 307 € monatlich finden keine Berücksichtigung.“

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2008 in Kraft.

Artikel 3

Neufassung der Satzung der Gemeinde Rangsdorf zum Betrieb von gemeindlichen Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung und zur Erhebung von Gebühren für die Betreuung in den gemeindlichen Kindertagesbetreuungseinrichtungen einschließlich Kindertagespflege

Der Bürgermeister kann den Wortlaut der Satzung der Gemeinde Rangsdorf zum Betrieb von gemeindlichen Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung und zur Erhebung von Gebühren für die Betreuung in den gemeindlichen Kindertagesbetreuungseinrichtungen einschließlich Kindertagespflege in der vom In-Kraft-Treten dieser Satzung an geltenden Fassung im Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf bekannt machen.

Rangsdorf, den 08.05.2008

gez. Rocher
Bürgermeister

Siegel

Öffentliche Bekanntmachung zur Wahl der ehrenamtlichen Richter/innen für die ordentliche Gerichtsbarkeit (Schöffenwahl) im Jahr 2008 über die – Auflegung der Vorschlagsliste und Information über die Möglichkeit zur Einlegung von Rechtsmitteln –

Für die kommende Amtsperiode der ehrenamtlichen Richter/innen der ordentlichen Gerichtsbarkeit (Schöffen) war auf Erlass des Präsidenten des Landgerichtes Potsdam eine Vorschlagsliste aufzustellen. Die Gemeindevertretung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 29.05.2008 die Vorschlagsliste bestätigt.

Gemäß § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) ist die Vorschlagsliste öffentlich aufzulegen.

Die Vorschlagsliste wird daher an folgenden Tagen und zu den nachstehend genannten Zeiten zur Einsicht in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Zimmer 24 (1. OG) aufgelegt:

Montag,	16.06.2008	9:00 - 12:00
Dienstag,	17.06.2008	9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00
Mittwoch,	18.06.2008	9:00 - 12:00
Donnerstag,	19.06.2008	9:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00
Freitag,	20.06.2008	9:00 - 12:00

Des Weiteren erfolgt in dieser Zeit der Aushang der Vorschlagsliste in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde Rangsdorf.

Es besteht die Möglichkeit, gegen die Aufnahme einer oder mehrerer Personen das Rechtsmittel des Einspruches einzulegen (§ 37 GVG).

Der Einspruch ist bis spätestens 30.06.2008 bei der Gemeinde Rangsdorf, Der Bürgermeister, Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf schriftlich einzulegen oder zur Niederschrift zu erklären.

Rangsdorf, den 30.05.2008

gez. Rocher
Bürgermeister

Wahlhelfer gesucht

Sehr geehrte Rangsdorfer Einwohner, wie nunmehr bekannt ist, finden am Sonntag, dem **28.09.2008** die **Kommunalwahlen** statt.

Aus organisatorischen Gründen wurde die Einrichtung weiterer zusätzlicher Wahllokale in der Gemeinde Rangsdorf und den Ortsteilen Groß Machnow sowie Klein Kienitz vorgesehen. Dafür werden noch einige engagierte Wahlhelfer zur Besetzung der Wahlvorstände (Wahllokale) benötigt. Wir bitten deshalb hiermit herzlich, dass sich wahlberechtigte Bürger der Gemeinde zur Mitarbeit entschließen.

Da man bei der Durchführung von Wahlen grundsätzlich auf freiwillige, ehrenamtliche Helfer angewiesen ist, würden wir uns über Ihre Mithilfe sehr freuen.

Positive Zusagen erbitten wir unter Angabe Ihres

Namens, Vornamens, Anschrift und Tel.-Nr.

an die Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Ladestraße 6 (Frau Schulze), telefonisch unter 236 25 oder auch per mail (karin.schulze@gv-rangsdorf.de) vorzunehmen.

Für Ihre Bereitschaft bedanken wir uns herzlich.

K. Schulze
Sachbearb. Wahlen

Hinweis / Mitteilung aus dem Bauamt

Pflege von Rasenflächen nach erfolgtem Straßenausbau

Die Pflege der Rasenflächen in grundhaft ausgebauten Straßen erfolgt 3 Jahre nach Ansaat durch die Gartenbaufirma. Die Flächen müssen in dieser Zeit nicht durch die Anlieger gemäht werden.

Von der Gemeinde Rangsdorf wird die Firma beauftragt, pro Pflegejahr 3- bis 5-mal zu mähen. Dabei kann ein Mähgang auch dazu verwendet werden, den Laubfall mittels Rasenmäher aufzunehmen. Eine gesonderte Laubaufnahme ist nicht vereinbart.

Nach Ablauf der Frist sind diese Flächen durch die Anwohner wieder entsprechend der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Rangsdorf zu pflegen.

Folgende Straßenabschnitte werden durch einen Landschaftsgärtner betreut:

Winterfeldallee 2. BA zw. Fritz-Reuter-Straße
und Großmachnower Straße,
beidseitig der Fahrbahn bis Dezember 2008

Fleck 2. BA zwischen 1. BA Fleck am Graben
und Straße der Einheit, beidseitig der Fahrbahn bis Dezember 2008

Großmachnower Allee/Straße zwischen
Pramsdorfer Weg und Bergstraße entlang
des neu errichteten Geh-/Radweges bis Oktober 2009

Walther-Rathenau-Straße zwischen
Puschkinstraße und Bauabschnitt GEWOBAG,
beidseitig der Fahrbahn bis März 2010

Clara-Zetkin-Straße zwischen
Mühlenweg und Tannenweg bis August 2010

Bei stark anhaltender Trockenheit sind wir Ihnen dankbar, wenn die vor Ihrem Grundstück angelegten Grünanlagen durch Sie hin und wieder mal mit gewässert werden könnten. Vielen Dank!

Mitteilung des Ordnungs- und Sozialamtes

Sprechstunden des Jugendamtes

Die nächsten Sprechstunden im Juni finden am **03.06.2008** und am **17.06.2008** in der Zeit von 13:00 bis 17:30 Uhr in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf Zimmer 28, Tel. 033708/ 23650 statt.

G. Siems
Leiterin des Ordnungs- und Sozialamtes

Anfrage der Fraktion der CDU zur Sitzung der Gemeindevertretung am 29.05.2008

Der Finanzausschuss hatte den Beschluss gefasst, dass die Einrichtungen, die über „Freien Träger“ betrieben werden, durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises geprüft werden.

Ist dieser Beschluss umgesetzt worden, wenn Nein, warum nicht?

Antwort des Bürgermeisters:

Der Finanzausschuss der Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf kann nach Gemeindeordnung keine Beschlüsse fassen, sondern nur Beschlussempfehlungen für die Gemeindevertretung geben. Die Gemeindevertretung hat einen entsprechenden Prüfauftrag für das Rechnungsprüfungsamt am 16.11.2006 beschlossen.

Die Gemeinde Rangsdorf hat kein eigenes Rechnungsprüfungsamt eingerichtet, sondern bediente sich entsprechend § 114 Abs. 3 der alten Gemeindeordnung des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises auf Kosten der Gemeinde. Diesem Rechnungsprüfungsamt oblagen die Rechnungsprüfungen im Rahmen des § 113 Abs. 1.

§ 113 Abs. 1 der Gemeindeordnung hatte folgende Aufgaben geregelt:

„(1) Das Rechnungsprüfungsamt hat folgende Aufgaben:

1. die Prüfung der Jahresrechnung;
2. die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresrechnung;
3. die dauernde Überwachung der Kassen der Gemeinde und ihrer Sondervermögen sowie die Vornahme der Kassenprüfungen;
4. die Prüfung von Vergaben;
5. bei Automation im Bereich der Haushaltswirtschaft die Prüfung der Programme;
6. die Prüfung der Finanzvorfälle gemäß § 56 Abs. 3 des Haushaltsgrundsatzgesetzes.“

Da die Gemeinde kein eigenes Rechnungsprüfungsamt hat, war bisher die Erteilung weiterer Aufträge durch die Gemeindevertretung nicht möglich. Die Weisungsbefugnis gemäß § 113 Abs. 2 der alten Gemeindeordnung des Landes Brandenburg galt nur für das eigene Rechnungsprüfungsamt. Trotzdem hat die Gemeindevertretung ihr berechtigtes Interesse artikuliert. Der Beschluss wurde unmittelbar nach der Beschlussfassung dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises mitgeteilt. Bisher hat das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises aber keine Prüfung wie gewünscht durchgeführt und auf das Schreiben auch noch nicht schriftlich geantwortet.

Mit der neuen Kommunalverfassung, die seit dem 01.01.2008 in den Abschnitten zur Rechnungsprüfung gilt, sind Prüfaufträge an das eigene Rechnungsprüfungsamt möglich. Nach § 102 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 101 Abs. 2 sind Prüfungen der Verwendung von kommunalen Zuwendungen vorzunehmen. Eines Beschlusses bedarf es dazu also nicht mehr. Es gilt aber weiter, dass Prüfaufträge durch die Gemeindevertretung nur an ein eigenes Rechnungsprüfungsamt oder an ein gemeinsam von mehreren Kommunen genutztes gemeindliches Rechnungsprüfungsamt erteilt werden können.

Will die Gemeindevertretung also bestimmte Prüfaufträge per Weisung, nicht per Bitte, erteilen, muss die Gemeinde ein eigenes oder ein gemeinsam von mehreren Gemeinden finanziertes Rechnungsprüfungsamt errichten bzw. nutzen.

Die letzte Frage werde ich an das Rechnungsprüfungsamt beim Landkreis zur Beantwortung weiterleiten.

Anfrage der Fraktion der CDU zur Sitzung der Gemeindevertretung am 29.05.2008 zur Vermögensbildung

Wir verkaufen regelmäßig Grundstücke.

1. Wie werden Einnahmen aus den Grundstücksverkäufen wieder dem Vermögen der Gemeinde zugeordnet?

Antwort des Bürgermeisters:

Die Einnahmen aus Grundstücksverkäufen werden nach dem grundbuchlichen Vollzug der Kaufverträge, d.h. mit der Eigentumsüberschreibung im Grundbuch als Einnahme in den Vermögenshaushalt aufgenommen, sofern eine mögliche Auskehr des Grundstückspreises an Dritte auszuschließen ist.

2. Welche, und wie viel Verträge über langfristige Bindung zu Mietzahlungen hat die Gemeinde und welche kommen noch dazu?

Antwort des Bürgermeisters:

Die Gemeinde hat verschiedene langfristige Mietverträge, die im Auftrag der Gemeinde durch die WG Funk betreut werden. Die Einnahmen und Ausgaben daraus werden jedes Jahr als Jahresabschluss mitgeteilt. Eine Aufstellung aller Mietverträge war innerhalb weniger Tage nicht möglich, kann aber über die WG „Funk“ bei Bedarf angefordert werden. Die Einnahmen belaufen sich auf mehrere 100.000 € pro Jahr.

Die nachstehende Tabelle enthält die jährlichen Kaltmieten für die Jahre 2008 und 2009 für die aus dem Gemeindehaushalt zu bezahlenden Mietobjekte.

Objekt	Kaltmiete 2008 in €	Kaltmiete 2009 in €
Verwaltung	89.207,04	89.207,04
Bibliothek	12.847,20	12.847,20
Kita Schwalbennest in der Seeschule	24.267,25 (für 7 Monate)	–
Kita Grenzweg (DRK) Kita Schwalbennest	15.300 (für 12 Monate)	–
Neue Kita Staufenbergallee	2.497,50 (für 1 Monat)	29.970,60 (für 12 Monate)
Außenstelle Grundschule Groß Machnow	84.840 (6 Klassenräume für 7 Monate, 8 Klassenräume für 5 Monate)	92.400 (8 Klassenräume für 12 Monate)
Essenversorgung Außenstelle Grundschule Groß Machnow	8.100 (für 5 Monate)	19.440 (für 12 Monate)

Wie Sie aus der Tabelle entnehmen können, werden die Mietbelastungen im Jahre 2009 gegenüber dem Jahr 2008 um ca. 6000 € steigen, sofern

die Gemeinde nicht von den ihr verschiedentlich eingeräumten Ankaufrechten Gebrauch macht. Für die Unterbringung der Kita Schwalbennest sinkt die jährliche Mietbelastung gegenüber 2007 um eine erhebliche Summe. Für die Außenstelle der Grundschule steigt die Mietbelastung. An dieser Stelle werden aber auch nur die Räume angemietet, die für die Schule in dem jeweiligen Jahr benötigt werden. Hier ist mit der Schulentwicklungsplanung zu beraten, ob in den nächsten Jahren der wahrscheinlich zukünftig endgültige Ausbauzustand als Ganzes angekauft wird.

Die Gemeinde Rangsdorf hat und wird gerade im sozialen Bereich in den nächsten Jahren größere Vermögenswerte schaffen. Um hier nur die größten Beispiele zu nennen: Der Um- und Anbau der Kita Waldhaus für über 800.000 €, der Um- und Anbau der Oberschule für über 2 Mio €, der Um- und Ausbau der Kita Spatzennest, der sich zusammen auch auf über 1 Mio € belaufen wird. Daneben gab es kleinere Investitionen. Zu diesen gehören Investitionen in der Erwin-Benke-Sporthalle, in der Grundschule in der Ortslage Rangsdorf, in die Kita Gartenhaus oder in den Hort „Räuberhöhle“ für zusammen mehrere 100.000 €.

Anfragen der FDP/UWB Fraktion zur Gemeindevertretungssitzung am 29.05.2008

1. Welche Informationen hat der Bürgermeister über die Konzessionsabgabe für Sonderkunden der e.on edis?

Antwort des Bürgermeisters:

Wie am 17. April 2008 im Bericht des Bürgermeisters dargelegt, wurde ein Vergleich mit der e.on edis für die Konzessionsabgabe für Sonderkunden in den Vorjahren abgeschlossen. Die Gemeinde erhält nach diesem Vergleich 63.435,05 €.

2. Falls die Gemeinde Zahlungen von der e.on edis erhält, könnte dieses Geld dafür verwendet werden, das Vorhaben – Verlängerung der S-Bahn nach Rangsdorf – zu befördern?

Antwort des Bürgermeisters:

Theoretisch wäre eine Verwendung dieser nicht geplanten Einnahmen für das Vorhaben – Verlängerung der S-Bahn nach Rangsdorf – möglich. Darüber hat aber die Gemeindevertretung zu entscheiden.

Ende der Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Wir gratulieren allen im Monat Juni geborenen Senioren

94 Jahre wird	Herr Herbert Weise
89 Jahre wird	Herr Wilhelm Godenschwager
88 Jahre wird	Frau Gertrud Lebe
88 Jahre wird	Frau Erna Heinrich
88 Jahre wird	Frau Elfriede Hütter
87 Jahre wird	Herr Gerhard Rost
87 Jahre wird	Herr Alfred Schäfer
87 Jahre wird	Frau Lieselotte Dörnbrack
86 Jahre wird	Frau Ruth Geßler
86 Jahre wird	Frau Erna Ehlert
85 Jahre wird	Frau Erika Lehmhagen
84 Jahre wird	Herr Manfred Mühlberger
84 Jahre wird	Frau Frieda Wollschläger
83 Jahre wird	Herr Helmut Küch
83 Jahre wird	Frau Gerda Brenosch
81 Jahre wird	Herr Willi Achterberg
81 Jahre wird	Herr Günther Schulz
81 Jahre wird	Frau Ilse Mittler
81 Jahre wird	Frau Helga Schubbert
81 Jahre wird	Frau Anneliese Filla
80 Jahre wird	Herr Hermann Briesemeister
80 Jahre wird	Frau Johanna Erfurth
79 Jahre wird	Herr Achim Reichardt
79 Jahre wird	Frau Agnes Nawrat

78 Jahre wird	Herr Siegfried Humpert
78 Jahre wird	Herr Heinz Biell
78 Jahre wird	Herr Günter Plantikow
78 Jahre wird	Herr Gerhard Rennwanz
78 Jahre wird	Frau Irene Pieper
78 Jahre wird	Frau Anneliese Friedrich
77 Jahre wird	Herr Heinz Omland
77 Jahre wird	Herr Hans-Werner Freytag
77 Jahre wird	Frau Jenni Bräsicke
76 Jahre wird	Herr Willi Hahn
76 Jahre wird	Herr Franz Lamprecht
76 Jahre wird	Frau Ilse Wolter
76 Jahre wird	Frau Erika Schulz
75 Jahre wird	Herr Siegfried Schnabel
75 Jahre wird	Herr Lutz Doll
75 Jahre wird	Herr Dr. Gerd Kuhlow
75 Jahre wird	Herr Dr. Eberhard Eichhorst
75 Jahre wird	Frau Lieselotte Wegner
75 Jahre wird	Frau Ingrid Faulmann
75 Jahre wird	Frau Ingeborg Böhm
75 Jahre wird	Frau Eugenie Godenschwager
75 Jahre wird	Frau Elga Tews
75 Jahre wird	Frau Doris Freytag

Kunstraub in Rangsdorf! – Neues Stück der Theatergruppe

Dem berühmten Kunstsammler Steinhövel aus Rangsdorf ist die Miniatur „Anne Boleyn“, gemalt von Hans Holbein d.J., auf dem Transport von einer Kunstauktion in Kopenhagen nach Berlin gestohlen worden. Die Polizei ermittelt in drei Richtungen: Eine berüchtigte Kunstraubbande, geleitet von Prof. Horn, ebenfalls aus Rangsdorf, versucht die Polizei mit einer Kopie zu täuschen. Der im Kreis be-

kannte Komponist Rudi Struve gerät in Verdacht, und selbst Steinhövels Sekretärin Trübner, die sich zu ihrem Schutz mit zwei ihr völlig unbekanntem Männern eingelassen hat – dem Berliner Fleischermeister Külz und einem anonym reisenden Versicherungsagenten – steht unter Beobachtung. Bei der Suche nach dem Bild bemühen wir sogar Google-earth, doch die echte Miniatur bleibt verschwunden.

Sie haben die Gelegenheit, bei dem Großereignis dabei zu sein am:

Die Theatergruppe **BUNT-SPECHT** der Volkshochschule Teltow-Fläming unter der Leitung von Eike Mewes spielt die Kriminalkomödie

DIE VERSCHWUNDENE MINIATUR

nach dem Roman von **ERICH KÄSTNER**

und lädt herzlich ein zur Aufführung am

SONNTAG, 6. Juli, 18 Uhr im Seebad-Casino-Festsaal in Rangsdorf

(Falls der Termin nicht passt, besteht die Möglichkeit, sich die Aufführung auch noch am **MITTWOCH, 9. Juli, 20 Uhr im Festsaal Grüne Passage in Blankenfelde** anzusehen.)

Bücker-Testpilot im hohen Alter verstorben

Ehrendes Gedenken an den Chefpiloten und letzten großen Zeitzeugen des Flugzeugbaus

Der Förderverein Bücker-Museum Rangsdorf e.V. trauert um sein Ehrenmitglied Arthur Benitz. Am 15. April 2008 ist er im Kreise seiner Angehörigen, nach einem erfüllten Leben, im Alter von 98 Jahren verstorben. Arthur Benitz, am 27. Juli 1909 in Elsenau östlich der Oder geboren, beendete 1924 die Volksschule im brandenburgischen Liepe. Er erlernte von 1924 bis 1928 den Beruf eines Maschinenschlossers bei den Ardel-Werken in Eberswalde. Danach arbeitete er in verschiedenen Betrieben in diesem Beruf, bevor er 1930 in Berlin ein Studium aufnahm, das Arthur Benitz 1933 als Werkmeister, Maschinenbaumeister und -techniker abschloss. Während des Studiums begann seine Liebe zum Flugsport, zunächst mit dem Segelflugzeugbau und dem Segelflug beim Deutschen Luftsportverband Berlin.

Mit der „Jungmeister“ über die Anden

1932 folgte in Berlin-Staaken die Motorflugausbildung. Nach Abschluss seines Studiums verblieb Arthur Benitz in Staaken und wurde bei der Erprobungsstelle des Reichsverbandes der deutschen Luftfahrtindustrie tätig. In den Jahren 1934 und 1935 wirkte er an der Verkehrsfliegerschule in Braunschweig. Am 9. März 1935 begann er seine Tätigkeit als Werkspilot bei der Bücker-Flugzeugbau GmbH in Berlin Johannisplatz. Das war noch, als dieses junge Schulflugzeugwerk in den Hallen des Ambi-Budd-Karosseriewerkes den Doppeldecker Bü 131 „Jungmann“ unter nicht ganz

einfachen Bedingungen produzierte. Im Herbst zog er mit dem Betrieb und der noch relativ kleinen Bücker-Mitarbeiterschar in das neu erbaute Werk nach Rangsdorf. Hier übernahm er kurze Zeit später die Funktion des Chefpiloten und Leiters der Einfliegerei des Werkes; eine Aufgabe die er bis zur Arbeitseinstellung des Betriebes am 20. April 1945 ausübte. Gemeinsam mit den anderen Werkspiloten, so Josef Beier und Werner Ahlfeld, waren alle neuen Schul- und Sportflugzeuge einzufliegen. Das war nach dem Doppeldeckern Bü 131 „Jungmann“ und Bü 133 „Jungmeister“ vor allem in den letzten Kriegsjahren der Tiefdecker Bü 181 „Bestmann“. Viele Einsätze außerhalb Deutschlands wurden auch notwendig, um die Montage gelieferter Bücker-Flugzeuge zu leiten, diese an Ort und Stelle neu einzufliegen und zu übergeben. Zu den Aufgaben der Werkspiloten gehörte auch, im Ausland die Qualität der Bücker-Flugzeuge zu demonstrieren. Arthur Benitz war beispielsweise 1937/38 mit rund 25.000 Flugkilometern und 85 Flugtagen mit der Bü 131 „Jungmann“ und Bü 133 „Jungmeister“ in Südamerika unterwegs. Weltweit großes Aufsehen erregte damals die zweimalige Überquerung der Anden mit dem einsitzigen, offenen Sportflugzeug, was zu begeisterten Berichten in der internationalen Presse führte. Die Nachkriegsjahre sehen Arthur Benitz zunächst in einem Holzbearbeitungsbetrieb in Hamburg. Jedoch kehrte er 1949 wieder in die Flugzeugproduktion zurück. Ein Vertrag mit der ägyptischen Regierung führt ihn und vier weitere ehemalige Bücker-Mitarbeiter nach Kairo,

um dort das erste Flugzeugwerk Afrikas für den Lizenzbau der Bü 181 „Bestmann“ aufzubauen. Nach umfangreichen Vorbereitungen kann 1952 die erste „Gomhouria“, wie der ägyptische Lizenzbau der Bü 181 „Bestmann“ nun heißt, zum Erstflug starten. Insgesamt 20 Jahre verbringt Arthur Benitz in Ägypten, fliegt erneut zahlreiche neue Flugzeuge ein und führt diese auch in anderen arabischen Staaten vor.

Der Bücker-Luftfahrt immer verbunden

Nach seiner Heimkehr 1969 bleibt er mit der Luftfahrtindustrie verbunden und wird Prüftechniker für elektrohydraulische Flugsteuerungen in der Entwicklungsabteilung der Feinmechanischen Werke in Mainz. Unweit dieser Stadt, in Budenheim, verbrachte er seinen Ruhestand. Arthur Benitz war Ehrenmitglied des Förderverein Bücker-Museum Rangsdorf e.V. und stand schon vor dessen Gründung mit dem Rangsdorfer Historiker Dr. Siegfried Wietstruk in engem Briefkontakt. Seine mitgeteilten Erinnerungen, die Überlassung von Materialien und die Beantwortung zahlreicher Fragen trugen nicht unwesentlich zur Gestaltung des Buches „Bücker-Flugzeugbau“ von Dr. Wietstruk bei. In den Jahren 2002 und 2004 besuchte Arthur Benitz Rangsdorf erneut um am Veteranentreffen der ehemaligen Bücker-Mitarbeiter teilzunehmen. Bei guter Gesundheit erfreute er sich am Wiedersehen mit seinen damaligen Kollegen. Er führte die Mitglieder des



Arthur Benitz als Chefpilot im Cockpit einer Bü 133 „Jungmeister“

Fördervereins durch das Gelände und die Gebäude des früheren Bücker-Flugzeugwerkes und konnte mit vielen Details aus seiner Zeit bei der Firma Bücker-Flugzeugbau GmbH in Rangsdorf bei Berlin zur weiteren Gestaltung der Ausstellung des Bücker-Luftfahrt-Museums beitragen.

In ehrendem Gedenken wird das Rangsdorfer Museum an den Bücker-Chefpiloten und Leiter der Einfliegerei, diesen für die Bücker-Luftfahrt so bedeutende Persönlichkeit und sehr angenehmen Menschen erinnern. Das Bücker-Luftfahrt-Museum Rangsdorf erwies Arthur Benitz mit der Niederlegung eines Gedenkkranzes an seinem Grab in Budenheim die letzte Ehre. In einem Nachruf erinnerte Knut Hentzschel im Rahmen der Beisetzung an das Leben des bedeutenden Piloten. Mit Arthur Benitz verlieren wir den letzten großen Zeitzeugen der Geschichte des Bücker-Flugzeugbaus.

Dr. Siegfried Wietstruk
Knut Hentzschel
Förderverein Bücker-Museum
Rangsdorf e.V.

Tolle Motive gesucht

Landkreis ruft zum ersten Fotowettbewerb auf

Unter dem Motto: „Landkreis Teltow-Fläming – hier lässt sich's leben, hier bin ich gern“ ruft der Landkreis Teltow-Fläming zu einem Fotowettbewerb auf. Der Schirmherr des Wettbewerbes, Landrat Peer Giesecke lädt alle Fotografierenden aus dem Landkreis Teltow-Fläming sowie Gäste der Region zur Teilnahme ein. Gesucht werden Aufnahmen, die im Landkreis Teltow-Fläming entstanden sind und die verschiedensten Bereiche des täglichen Lebens zeigen: Wohnen, Arbeiten, Landschaften, Menschen, Freizeit, Urlaub...

Die Fotos werden von einer Jury bewertet. Die von ihr ausgewählten Fotos dienen der Gestaltung einer Ausstellung. Diese wird zunächst im Kreishaus in Luckenwalde und zu einem späteren Zeitpunkt voraussichtlich auch in der Landesvertretung des Landes Brandenburg in Brüssel zu sehen sein. Weitere Ausstellungen können folgen. Später ist daran gedacht, die Fotos unter anderem im Kreishaus, zum Beispiel zur Ausgestaltung von Beratungsräumen, zu verwenden.

Ausgeschrieben werden:

- drei Geldpreise (300 €, 200 €, 100 €)
- drei Sonderpreise für Teilnehmer unter 18 Jahren (200 €, 125 €, 75 €)

Bedingungen:

- Jeder Einsender kann bis zu zehn Fotos einreichen. Zusätzlich sind auch ein bis zwei Serien möglich (Reihenfolge bitte auf der Rückseite vermerken).
- Die Fotos dürfen nicht älter als fünf Jahre sein.
- Alle Fotos sind zu beschriften

(Name, Anschrift und Alter des Einsenders, Ort der Aufnahme, Aufnahmedatum).

- Die Bilder sollten können farbig oder schwarz/weiß sein, sollten ein Format von mindestens 13 x 18 cm haben und die Größe von DIN A 2 nicht übersteigen.
- Alle Arbeiten sind ungerahmt, ohne Passepartout bzw. ungerollt einzusenden oder abzugeben.
- Mit ihrer Einsendung erklären die Bildautoren verbindlich, dass sie Urheber der Arbeiten sind und alle Bildrechte bei ihnen liegen. Einer Veröffentlichung dürfen die Rechte Dritter, insbesondere der abgebildeten Personen, nicht entgegenstehen
- Bei Bedarf müssen die Teilnehmer die originalen Dateien oder Negative zur Verfügung stellen können.
- Der Landkreis Teltow-Fläming darf die eingereichten Arbeiten für die oben genannten Zwecke oder für Zwecke seiner Öffentlichkeitsarbeit, z. B. in Broschüren oder anderen Publikationen, unentgeltlich nutzen.

Bitte die Arbeiten per Post an folgende Anschrift senden oder direkt im Kreishaus an der Bürgerinformation abgeben:

Landkreis Teltow-Fläming
 Pressestelle
 Am Nuthefließ 2
 14943 Luckenwalde

Einsendeschluss ist der 20. August 2008. Mitarbeiter der Kreisverwaltung und der Gesellschaften des Landkreises Teltow-Fläming sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

ASB sucht Helfer für die Betreuung Demenzkranker

Der ASB Regionalverband Königs Wusterhausen/Potsdam sucht noch ehrenamtliche Helfer für die Betreuung von demenzerkrankten Menschen in Rangsdorf und Ludwigsfelde. Die Bewerber sollen liebevoll, freundlich und geduldig mit den Erkrankten umgehen und bereit sein, einen

viertägigen Basiskurs zu absolvieren. Die Helfer werden in der Tages- und Einzelbetreuung eingesetzt und erhalten dafür eine Aufwandsentschädigung.

Interessenten für diese Tätigkeit können sich bei der ASB-Sozialstation näher informieren unter Tel.: 033708/44110.

80 Jahre SV 28 Rangsdorf e. V. – 80 Jahre sportliche Erfolge

Am 09. Mai 2008 beging der SV 28 Rangsdorf e. V. sein 80jähriges Bestehen mit einer festlichen Veranstaltung in der Aula der Grundschule.

Der Vereins-Vorsitzende Frank Neugeboren eröffnete die Festveranstaltung und verlas ein Grußschreiben des Präsidenten des Fußball-Landesverbandes Brandenburg.

In der Festrede, gehalten von Burghard Sattler, wurde ein geschichtlicher Abriss seit der Gründung des Vereins 1928 bis zur heutigen Zeit gegeben. In launigen Worten, gespickt mit Anekdoten, wurden diverse Aktivitäten und Erfolge des Vereins dargestellt und nicht zuletzt auch über die „Visionen für die Zukunft“ gesprochen.

Zahlreiche Gäste aus Politik und Sport waren anwesend und würdigten die Arbeit des Vereins in Grußworten.

Die Ehrung einiger Aktiver mit der Bronzenen Ehrennadel nahm der Vertreter des Fußballkreises „Dahmeland“ vor.



Vereins-Vorsitzender
Frank Neugeboren

Musikalisch umrahmt wurde das Fest durch eine Schülerband der Geschwister-Scholl-Oberschule Zossen.

Am nächsten Tag fanden dann die sportlichen Aktivitäten mit diversen Fußball-Turnieren auf dem Sportplatz Birkenallee statt.

Text und Fotos: Karin Schulze



Reihe der Ehrengäste, u. a. Mitglieder des Bundestages, Dr. Peter Danckert (3. v.l.) und Katharina Reiche (4. v.l.), Landtagsabgeordneter Sven Petke (5. v.l.)

7. Porträtfotoschau Deutschlands Ausstellung in der Neuen Galerie

Die 7. Porträtfotoschau Deutschlands wird in der Neuen Galerie des Landkreises Teltow-Fläming in der Bücherstadt Wünsdorf-Waldstadt gezeigt.

Zu sehen, zu betrachten und zu bestaunen sind insgesamt 164 Fotos, angefertigt von 73 Teilnehmern. Bei den Aufnahmen handelt es sich ausschließlich um Porträts der unterschiedlichsten Genres. So werden Studio- und Milieuporträts, aber auch doku-

mentarische und künstlerisch verfremdete Aufnahmen gezeigt. „Reine“ Gesichter stehen neben Ganzkörperporträts, Einzelbilder neben Serien...

Zur Ausstellung erscheint ein Katalog, der wie die Exposition selbst die unterschiedlichsten Seiten der Fotografie beleuchtet. Die Ausstellung läuft bis zum 6. Juli 2008 und ist donnerstags bis sonntags von 10 bis 18 Uhr zu sehen.

Ein Fest für Ältere – 1. Seniorensportfest startet am 15.6.

„Aktiv älter werden“ – unter diesem Motto steht das 1. Seniorensportfest, das der Kreissportbund des Landkreises Teltow-Fläming am 15. Juni auf dem Gelände des Natursportparks Blankenfelde ausgerichtet. „Wir wollen unseren älteren Mitbürger etwas bieten, zeigen, was auch im fortgeschrittenen Alter alles möglich ist. Außerdem kann das Sportabzeichen erworben werden. Für unseren Kreis ist das eine Premiere“, verkündete Carola Pawlack, die Kreissportbund-Chefin. Die Zahl der älteren Mitbürger nimmt bekanntlich rasant zu, entsprechend sieht es auch bei den Mitgliedern des Kreissportbundes dieser Region aus. Gibt es derzeit in Teltow-Fläming knapp 19.000 registrierte Sportbund-Mitglieder, so machen die über 50-Jährigen davon mehr als 4200 Sportlerinnen und Sportler aus, also jeder Fünfte, fast jeder Vierte gehört schon zum gesetzten Alter.

In Blankenfelde nun soll es ein Sportfest mit vielen Mitmachangeboten geben. So wird zum sanften Wandern zum Blankenfelder See eingeladen, die Bogenschützen des Ortes laden zum Schnuppertraining ein, Rückengymnastik wird angeboten, Tanzen, Nordic Walking und und und. Auch an die Jüngsten, die Enkel- und Urenkelkinder ist gedacht. So gibt es lustige Wettbewerbe wie das Kienapfelzielwerfen, das Besenweitwerfen und das Schubkarrenrennen mit einem Enkelkind.

Und dann kann für die sportlichen Ambitionierten oder auch Neugierigen das Sportabzeichen erworben werden. Kugelstoßen, Weitspringen, Laufen über 100 Meter und über 3000 Meter stehen an. Die örtlichen Vereine wie Fortuna Blankenfelde, die Bogenschützen 08, Blau-Weiß Dahlewitz, der GAV Mahlow und andere wollen beim Organisieren und Präsentieren mitmachen. Und nicht zu vergessen: Das im Natursportpark angesiedelte Waldhaus will Jung und Alt etwas beim Gang in die Natur bieten. Selbstverständlich ist an diesem Tag für Speis und Trank gesorgt. Eröffnet wird der Senioren-Sporttag um 10 Uhr, gegen 15 Uhr sind Überraschungen und Siegerehrungen angesetzt.

rebu



Hält sich auch noch mit 92 Jahren täglich fit: Heinz Kynast aus Zossen. Er geht regelmäßig ins Fitnessstudio und ist zudem leidenschaftlicher Wanderer.

Foto: Butzek

Kita „Gartenhäuschen“ lädt zum Kuchenbasar

Am **20. Juni** veranstaltet die Kita Gartenhäuschen einen Kuchenbasar. Von 10 bis 12 Uhr steht die Gartenpforte allen offen, die sich zum Nachmittagskaffee oder fürs Wochenende mit Selbstgebackenem eindecken wollen. Die Einnahmen kommen den diesjährigen Schulanfängern zugute, denn damit werden die Kosten für das Zuckertütenfest am 4. Juli bestritten.

Sommerfest in der KITA „Spatzennest“

Am Freitag, dem **11. Juli**, findet in der Zeit von 15.00-19.00 Uhr unser Sommerfest statt, welches unter dem Motto „Kinder der Welt“ steht.

Kleine und große Rangsdorfer Bürger sind zu einer Reise durch Europa eingeladen. Für Kinder gibt es viele Spiele. Fürs leibliche Wohl ist gesorgt.

Pietzak

Rangsdorfer Lindenblütenfest Sportliches, Spaßiges, tolles Bühnenprogramm

Am **5. Juli 2008** verwandelt sich das Sportforum Lindenallee in den Austragungsort des Rangsdorfer Lindenblütenfestes. Auch in diesem Jahr organisiert der SV Lok Rangsdorf ein buntes Programm für Jung und alt. Während am Vormittag schon das Fritz-Firmont-Faustball-Turnier und das Fun Beachvolleyballturnier starten, beginnt das eigentliche Festprogramm ab 14:30 Uhr. Wie auch im letzten Jahr helfen auch diesmal viele Rangsdorfer Vereine und Institutionen bei der Programmgestaltung, ohne die dieses Fest in der Form gar nicht möglich wäre. So bereichern z.B. der Spatzenchor, das Tanzstudio Jade und die Tanz- und Showgruppe Fabulè das Bühnenprogramm. Rund um die Bühne werden Aktionen unter anderem vom SV Rangsdorf 28, den Fördervereinen der Kita Waldhaus und der Grundschule Rangsdorf und den Angler-

vereinen Kieselsee und Rangsdorfer See stattfinden.

Auch die Highland Games dürfen natürlich in diesem Jahr nicht fehlen. Mit einer Mannschaftsstärke von 5 Männern und einer zum Thema zumindest spaßig passender Kostümierung (wird in diesem Jahr mitbewertet) können sich noch Mannschaften für diesen Wettkampf anmelden. Im Abendprogramm steht dann wie auch im letzten Jahr die „Excelsis Rockband“ auf der Bühne. Von Udo Jürgens, den Puhdys, City, Keimzeit, Nina Hagen bis hin zu AC/DC kann fast jede Musikrichtung von ihnen bedient werden, so dass für jede Altersgruppe definitiv etwas dabei ist. In diesem Jahr ist der Eintritt am ganzen Tag kostenlos. Weitere Informationen im Internet unter www.lindenbluetenfesttage.de oder bei Nico Brämer 0172-7985951 (braemer@svlok-rangsdorf.de)

Servicestellen des Amtes für Gesundheit und Verbraucherschutz

Nebenstelle Ludwigsfelde: Straße der Jugend 63 14974 Ludwigsfelde

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst:

03378/802645 (Mo. - Fr.)

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst:

03378/802329

oder 800520 (Di. - Fr.)

Beratung für Menschen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten:

03378/802735 (Mo./Di.)

Beratung zur Familienplanung, Sexualität und Schwangerschaft:

03378/803608 (Di.)

Aidsberatung:

03378/803608 (Di.)

Tuberkuloseberatung/Amtsärztlicher Dienst:

03378/2081029 (Di./Do./Fr.)

Beratungsstelle des Sozialpsychiatrischen Dienstes:

03378/512539 (Mo. - Fr.)

Suchtberatung:

03378/513277 (Mo., Mi. - Fr.)

Nebenstelle Ludwigsfelde: Karl-Liebknecht-Str. 2C 14974 Ludwigsfelde

Zahnärztlicher Dienst

03378/802337 (Mo. - Fr.)

Nebenstelle Zossen:

Kirchstraße 1

15806 Zossen

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst:

03377/2023941 (Mo. - Fr.)

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst:

03377/2023931

oder 2023932 (Mo.)

Beratung für Menschen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten:

03377/2023931 (Do./Fr.)

Beratungsstelle des Sozialpsychiatrischen Dienstes:

03377/2023932 (Mi./Do.)

Suchtberatung:

03377/2023932 (Di.)

Verbraucherzentrale Angebot im Juni

Im Monat Juni bietet die Verbraucherzentrale, Beratungsstelle Luckenwalde, Markt 10 folgende Sondertermine mit folgenden Schwerpunkten an:

Energieberatung:

Donnerstag, den 19.06.08 von 15 bis 18 Uhr

Strom, Wasser und Heizkosten sparen, neue Heizsysteme, Dämmung

Mietrechtsberatung:

Donnerstag, den 26.06.08 von 16 bis 18 Uhr

Wohnungsmängel, Mietminderung, rechtliche Fragen, Kündigungsfristen

Bitte für die Beratung Termine vereinbaren:

01805-004049 (14 Ct/min aus dem d. Festnetz, Mobilfunk kann abweichen)

Neuer Wanderweg eröffnet – Baruther Linie

Seit seiner Eröffnung am 4. Mai im Baruther Schlosspark verbindet ein 44 Kilometer langer Wanderweg die Bundeshauptstadt Berlin mit dem Baruther Urstromtal und der Flaeming-Skate. Die so genannte „Baruther Linie“, markiert mit rotem Balken auf weißem Spiegel, führt durch fünf Gemeinden vom Bahnhof Blankenfelde zum Bahnhof Baruth. Unter dem Motto „Janz nah draußen“ lädt die Region Wanderer ein, die Naturschönheiten mit Seen, Wäldern und Wiesen zwischen Berliner Stadtrand und Baruther Ur-

stromtal zu entdecken. Der neue Wanderweg ist, wenn auch nicht befestigt, ebenfalls für Radfahrer geeignet. Allerdings muss man damit rechnen, an sehr trockenen Tagen den Drahtesel ein Stück durch den märkischen Sand zu schieben. Initiator der „Baruther Linie“ ist der touristische Stammtisch „Melba“. Zahlreiche Mitstreiter aus Bürgerinitiativen, Vereinen und Verwaltungen der Region trugen unter seiner Leitung in den letzten ein- einhalb Jahren zur Umsetzung des Projektes bei. Herzlich willkommen „Janz nah draußen“.

Auszug aus dem Einsatzplan für das Mobile Messgerät

- 12. Juni 2008:**
K 7220 in Löwendorf
16. Juni 2008: in Dabendorf
17. Juni 2008: auf der B 101
18. Juni 2008: L 79 in Glienick
19. Juni 2008:
L 791 in Mellensee
23. Juni 2008: in Thyrow
24. Juni 2008: in Mahlow
25. Juni 2008: B 115 in Petkus
26. Juni 2008: B 102 in Dahme
27. Juni 2008:
L 74 in Wünsdorf
30. Juni 2008: in Rehagen

Einladung zur Diskussion der Partei DIE LINKE

DIE LINKE lädt die Bürger zu einer gemeinsamen Diskussion über ihre Wünsche und Vorstellungen zur weiteren Entwicklung in Rangsdorf

**am 23. Juni 2008 um
19.00 Uhr
in das Waldrestaurant,
Sachsenkorso,**

ein, um sie in das Wahlprogramm für die Kommunalwahlen im September einfließen zu lassen. Sie möchte den Bürgern ebenso ihre Ideen und Überlegungen vorstellen.

Veranstaltungen in Luckenwalde

Juli

So. 06.07., 11:00 - 17:00 Uhr
Turmführungen zu jeder vollen Stunde am Marktturm, keine Anmeldungen erforderlich!
03371/ 672500

Fr. 11.07., ab 8:00 Uhr
Open-End-Lauf für Jedermann
Werner-Seelenbinder-Stadion
03371/ 672-286

Sa. 19.07., 21:00 Uhr
Sky-Way-Jam
im Elsthal an der BMX-Trails
03371/ 672-286

So. 20.07., 17:00 Uhr
Sommertheater
Hexenkessel Hoftheater Berlin

Bibliothek im Bahnhof
– Eintritt frei –
03371/ 672500

August

So. 03.08., 11:00 - 17:00 Uhr
Turmführungen zu jeder vollen Stunde am Marktturm, keine Anmeldungen erforderlich!
03371/ 672500

So. 17.08., 18:00 Uhr
Brandenburgische Sommerkonzerte
**Opera di Venezia
„Arcifanfano – König der Narren“**
Stadttheater
03371/ 672500

Die Evangelischen Kirchengemeinden laden ein

Gottesdienste

Juni

Sa. 14. 06. 2008

18.00 Uhr, Rangsdorf
Abendandacht

So. 15. 06. 2008

09:30 Uhr, Rangsdorf

Gottesdienst

11:00 Uhr; *Groß Machnow*

Gottesdienst

So. 22. 06. 2008

09:30 Uhr, Rangsdorf

Gottesdienst

So. 29. 06. 2008

09:30 Uhr, Rangsdorf

Gottesdienst

11:00 Uhr; *Groß Machnow*

Gottesdienst

Juli

So. 06. 07. 2008

11.00 Uhr, Rangsdorf

Familiengottesdienst zum Gemeindefest

Sa. 12. 07. 2008

18.00 Uhr, Rangsdorf

Abendandacht

So. 13. 07. 2008

09:30 Uhr, Rangsdorf

Gottesdienst

11:00 Uhr; *Groß Machnow*

Gottesdienst

Angebote zum Gottesdienst in Rangsdorf

Kindergottesdienst findet in der Regel parallel zum Gottesdienst statt. Während der Schul-

ferien findet **kein** Kindergottesdienst statt.

Nach dem Gottesdienst sind alle zum **Kirchenkaffee** im Gemeindezentrum eingeladen.

Ausstellung im Rangsdorfer Gemeindezentrum

Am Sonntag, dem 06. April 2008 wurde die Ausstellung von

Dagmar Kunze-Lüllwitz „Wald, Wasser, Wiese... erlebt und gemalt“ eröffnet.

Die Ausstellung ist bis zum 29. Juni 2008 jeweils sonntags von 11.00 - 13.00 Uhr geöffnet.

Kirche zum Anfassen

Am 29. Juni um 15 Uhr öffnet die Evangelische Kirche Rangsdorf ihre Türen für die Jüngsten. Sie können dort sehen, verstehen und anfassen, was sich alles hinter Kirchentüren verbirgt. Zu dieser Veranstaltung sind besonders 3-5 jährige Kinder mit ihren Eltern eingeladen.

Evangelisches Gemeindezentrum Rangsdorf

Selbstverteidigung

montags, 18.30 Uhr, in der Friedensallee

Kammermusik

mittwochs, 18.30 Uhr bei Familie Kosmetschke, donnerstags, 18.00 Uhr im Gemeindezentrum

Flötenensemble

dienstags um 20 Uhr

Konfirmandentag 14.06.

Kinderkreise „Arche Noah“ mittwochs ab 17.00 Uhr,

Käferkreis (3 bis 6 Jahre) und

Waschbären (6 bis 9 Jahre) und

Kängurus (9 bis 12 Jahre)

Junge Gemeinde

mittwochs ab 19.00 Uhr

Seniorenkreis donnerstags

19.06., 10.07., jeweils ab 13.30

Uhr. Es fährt der Bus.

Themenabend donnerstags 26.06., jeweils 19:30 Uhr

Spielgruppe freitags (0 - 3 Jahre)

und donnerstags (1 ½ bis 3

Jahre) jeweils von 9.30 bis 11.30

Uhr Unkostenbeitrag: 1 Euro/

Teilnahme/Tag

Kirchenchor

freitags ab 19.30 Uhr

Trauerbewältigungsgruppe

nach Absprache, Kontakt

über Pfarrer Pagel

Gemeindebüro Rangsdorf

Im Büro im Gemeindezentrum, Seebadallee 27, erreichen sie die Büroleiterin Frau Wenger und Frau Jekel, Pfarrer Pagel und den Friedhofsverwalter Herrn Krüger freitags von 9 bis 12 Uhr.

Bei Frau Wenger können Sie das Gemeindekirchgeld, die Friedhofsunterhaltungsgebühr und Spenden einzahlen. Telefon: 20 035.

Spiel des Lebens – Kinderwoche in Rangsdorf

Montag, dem 21. Juli bis

Mittwoch, den 23. Juli von 9:30 bis 17 Uhr im Ev. Gemeindezentrum in der Seebadallee.

„Spiel des Lebens“ – welche Spielregeln muss ich beachten, um das Ziel zu erreichen? Welche

Wege führen in die verkehrte Richtung? Durch Geschichten, Gespräche, kreatives Gestalten,

Singen und Spielen wollen wir

gute Regeln für unser Leben kennen und verstehen lernen. Natürlich

essen wir auch miteinander

und nehmen uns viel Zeit für

Spiel und Spaß. Am letzten

Abend gibt es ein Abschiedsfest

und es besteht wieder die Möglichkeit

zur Übernachtung im

Gemeindezentrum. Der Unkostenbeitrag

beträgt 20 Euro.

Bei Interesse bitte bei Pfarrer

Pagel melden: 92759.

Herzliche Einladung ins

Alte Pfarrhaus Groß Machnow

Frauenkreis:

Donnerstag, 12.06., 17.07.,

15.00 Uhr

Spielnachmittag:

Donnerstag, 19.06., 14.00 Uhr

Sprechstunde

Pfarrer Pagel im „Alten Pfarrhaus“:

Donnerstag, 12.06.,

17.07., 17 - 18:30 Uhr.

